

Maria Groinig

Leaving Care – Bildungserfolg – Lebenslagen

Wohlbefinden und nachhaltige
Bildungs- und Berufswege
in Prozessen der Beziehungs-
und Identitätsmodifikation herstellen

Die Autorin

Maria Groinig, Jg. 1991, Dr. phil., ist Erziehungs-, Sozial- und Bildungswissenschaftlerin mit Schwerpunkt Sozialpädagogik, Autorin, Trainerin und Speakerin. Sie hat vielfältige Projekt-, Vortrags-, Lehr- und Trainingserfahrungen im und außerhalb des Hochschulbereichs. Aktuell ist sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin in Forschung und Lehre am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim tätig (u. a. CLS-Studie und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt), Gründungsmitglied von CENTRAC – dem kontinentaleuropäischen Chapter von Global INTRAC – und Lehrbeauftragte am Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung der Universität Klagenfurt (AAU). Sie hat in Österreich das psychotherapeutische Propädeutikum (ÖGWG), in Deutschland die Kompaktfortbildung Psychodrama-Professional (ISI Hamburg | DFP / FEPTO) sowie vielfältige Fortbildungen im Kontext Forschung und Lehre, Psychotraumatologie und -therapie und Organisationsentwicklung absolviert. Außerdem ist sie zertifizierte Praktikerin in transgenerationaler Therapie (Anne Ancelin Schützenberger International School of Psychogenealogy and Transgenerational Therapy | FEPTO) und autorisierte Bergwanderführerin (Verein der Kärntner Bergwanderführer).

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Die Verlagsgruppe Beltz behält sich die Nutzung ihrer Inhalte für Text und Data Mining im Sinne von § 44 b UrhG ausdrücklich vor.



Dieses Buch ist erhältlich als:

ISBN 978-3-7799-7890-9 Print

ISBN 978-3-7799-7891-6 E-Book (PDF)

1. Auflage 2025

© 2025 Beltz Juventa
in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel
Werderstraße 10, 69469 Weinheim
Alle Rechte vorbehalten

Herstellung: Myriam Frericks

Satz: Datsagrafix, Berlin

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza
Beltz Grafische Betriebe ist ein Unternehmen mit finanziellem Klimabeitrag
(ID 15985-2104-1001)
Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor:innen und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9
Einleitung	13
TEIL I STAND DER WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG	29
1 Das Berufs- und Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich	30
1.1 Die Adressat*innen und Nutzer*innen der Kinder- und Jugendhilfe	37
1.2 Die Kinder- und Jugendhilfeforschung in Österreich	46
1.3 Entwicklungen im Feld der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich	51
1.4 Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe	57
1.5 Die Entwicklung der Care Leaving Forschung und der Care Leaver Communities	61
2 Der Begriff des Wohlbefindens und das Konzept des Kohärenzgefühls	74
2.1 Die Dialektik von Pathogenese und Salutogenese	80
2.2 Das Kohärenzgefühl und der Lebenssinn	86
2.3 Emotionale Steuersysteme und Verhaltensmuster	87
2.4 Menschliche Reproduktion und soziale Ungleichheit	91
2.5 Herkunfts familien und Primärgruppen	95
2.6 Bindungstheorie und Beziehungsqualität	102
2.7 Parental Alienation und Estrangement	108
2.8 Armut und Gewalt	111
2.9 Psychotraumatologie und Heilung	118
2.10 Stigmatisierung und Diskriminierung	132
2.11 Resilienz und interaktionale Faktoren	142
2.12 Lebenslage und strukturelle Einbettung: Teilhabe, Inklusion, Integration und Partizipation	145
2.13 Sozionomie und melioristische Katharsis	150
2.14 Reden genügt nicht: Embodiment und Transzendenz	160
2.15 Existentielle Fragen und Lebensbewältigung	162

3	Identitätsbildungsprozesse im Lebensverlauf	168
3.1	Die Wurzeln der Identitätstheorie nach Erik H. Erikson	176
3.2	Identitätsstatusdiagnose nach James E. Marcia und Identitätsprozessorientierung nach Michael D. Berzonsky	178
3.3	Patchwork-Identität(en) nach Heiner Keupp	180
3.4	Die Räume der Identitätserfahrung nach Verena Kast	181
3.5	Die Säulen der Identität nach Hilarion Petzold	182
3.6	Szenische Inhaltsdiagnostik und Identitätsbildungsprozesse	184
4	Formale Bildung für nachhaltige Entwicklung	189
TEIL II FORSCHUNGSDESIGN UND EMPIRISCHE ANNÄHERUNG		199
5	Anlage der Studie und Methoden	200
5.1	Partizipative Forschung	204
5.2	Sampling und Recruiting der Zielgruppe	207
5.3	Samplebeschreibung und Soziodemografie	208
5.4	Der digitale Begegnungsraum	210
5.5	Datenerhebung mit dem Gruppendiskussionsverfahren	210
5.6	Netzwerkforschung	212
5.7	Im Dreiklang der Kreativität: Der kreative Zirkel als Rahmung des partizipativen Forschungsprozesses	214
5.8	Datenauswertung und Analyseschritte	217
5.9	Forschungsethik und Datenschutz	219
6	Der partizipative Forschungsprozess: Ein Weg vom kollektiven Heimtrauma zur kollektiven Katharsis	222
6.1	Das pädagogisch-therapeutische Milieu aus Akteur*innenperspektive	229
6.2	Trauer und Akzeptanz: Die Soziogenese des kollektiven Heimtrauma	234
6.2.1	Systemische Diskriminierung und die Beschädigung der Identität durch Stigma, Labeling und Etikettierung	239
6.2.2	Missachtung zivilgesellschaftlicher und demokratischer Grund- und Partizipationsrechte	246
6.2.3	Sozistrukturelle Deprivation und Prekarisierungstendenzen in pädagogischen Berufs- und Handlungsfeldern Eingangspassage	252

6.2.4	Organisationskultur(en), subversive Gruppendynamiken und Reinszenierung der Herkunftsfamilien- und Primärgruppenerfahrung(en) durch Fach- und Führungskräfte	257
6.2.5	Infrastrukturelle Sparmaßnahmen und Belastungen der Fach- und Führungskräfte	261
6.2.6	Grenzverletzungen im sozialen (Nah-)Raum	266
6.2.7	Eingeschränkte Individuation und Kollektivierung durch Mangel an Sicherheit, Beziehungsqualität und Autonomie	271
6.2.8	Leaving Care to (No-)Where	277
6.3	Der Blick auf Optionen und Visionen: Eingebettete Identitätsbildungsprozesse im sich entwickelnden Erwachsenenalter	283
6.3.1	Subjektive Lebenslagen mit Blick auf die ego-zentrierten Netzwerke	284
6.3.2	Aspirierte Lebenslagen mit Blick auf die ego-zentrierten Netzwerke	291
6.3.3	Kollektive Ressourcendefizite zur Realisierung der aspirierten Lebenslagen	303
6.4	Gärung, Reifung und ggf. Veredelung: Die Herstellung von Lebens- und Bildungsverläufen durch die Bewältigung der strukturell, systemisch und lebensweltlich evozierten Sinnlosigkeits-, Hilflosigkeits- und Wehrlosigkeitserfahrungen	306
6.4.1	Prospektive Identitätsbildungsprozesse und die Überwindung der systemischen Diskriminierung	308
6.4.2	Existenzielle Trotzmacht und die Entwicklung einer behjahenden Lebenshaltung	313
6.4.3	Scheitern und die Bewältigung von Brüchen	316
6.4.4	Sisyphusarbeit, Wiederaufstehen und von vorn beginnen	321
6.4.5	Soziale Resilienz, kollektives Mitgefühl und die Realisation von Gewalt-, Entfremdungs- und Traumatisierungsfolgen	328
TEIL III RÜCKBLICK UND AUSBLICK		335
7	Zusammenfassung	336
7.1	Konsequenzen für die Institutionalisierung von Kindheit und Jugend: Das Recht auf die Herstellung der soziometrischen Konfiguration, die dem Herzenswunsch gleicht	340

8	Danksagung	346
9	Literaturverzeichnis	348
10	Rechtsquellenverzeichnis	380
11	Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	382
12	Anhang	385
12.1	Anhang 1: Richtlinien der Transkription	385
12.2	Anhang 2: Leitfaden Gruppendiskussion I	386
12.3	Anhang 3: Leitfaden Gruppendiskussion II	387
12.4	Anhang 4: Leitfaden der bildungsbiografisch-narrativen Interviews	388

Vorwort

Eine Vision für ein geborgenes Aufwachsen in der Kinder- und Jugendhilfe

Als ich mich fürs Ausziehen entschied und einer stationären Unterbringung zustimmte, war es zu Hause so schlimm, dass es mir egal war, wohin es für mich ging: Hauptsache weg! Doch hinter dem dringenden Bedürfnis nach Flucht steckt auch das Bedürfnis nach Sicherheit und vielem mehr. Meine Jugendhilfezeit ist jetzt – zum Glück – vorbei und ich möchte euch hiermit auf eine Gedankenreise in die Kinder- und Jugendhilfe von morgen mitnehmen. Dabei ist mir wichtig anzumerken, dass es meine Gedankenreise ist. Es sind meine subjektiven Gedanken und Ideen und würdet ihr ein anderes Kind oder eine andere Jugendliche fragen, dann wären die Ideen vermutlich so unterschiedlich wie unsere Lebenserfahrungen. Gleichzeitig durfte ich viele Kinder und Jugendliche in meiner Jugendhilfezeit kennenlernen und wir verbrachten den Großteil unserer Zeit miteinander in den Institutionen und damit an Orten und in Räumen, die auch für Fach- und Führungskräfte nicht zugänglich sind. Daher möchte ich meine Stimme nutzen, um auch für diejenigen zu sprechen, die bislang nicht gehört werden und meine Vision mit euch teilen, so unterschiedlich unsere konkreten Vorstellungen für eine gute und bessere Zukunft auch sein mögen.

Ich habe als Kind und Jugendliche nie die Frage beantwortet, was ich mir von einer Fee wünschen würde, wenn ich drei Wünsche freihätte. Heute – als junge Erwachsene – würde ich mir für das Kind und die Jugendliche in mir »**Sicherheit**«, »**Vertrauen**« und »**Ehrlichkeit**« wünschen, damit eine Vision für ein geborgenes Aufwachsen in Wohngruppen miteinander entwickelt werden kann.

(1) Für die elfjährige Valeria und alle anderen Kinder und Jugendlichen, wünsche ich mir »**Sicherheit**«. Ich bin elf Jahre alt, als ich in eine Wohngruppe einziehe. Nach einer endlosen Ewigkeit im Übergangsheim bekomme ich einen Platz. Ich bekomme ein eigenes Zimmer und in dem Moment, in dem ich die Türe hinter mir schließe, lasse ich mich auf das Bett fallen und mit mir fällt die ganze Angst der letzten Monate. Endlich meine vier Wände. Meine acht Quadratmeter Sicherheit. Sicherheit fängt bei kleinen Sachen an, wie dem eigenen Bett, dem eigenen Zimmer und dem vermeintlichen Dach über dem Kopf. Sicherheit bedeutet aber auch, dass meine soziale Herkunft akzeptiert und wertgeschätzt wird, denn nach dem Einzug ins Zimmer kommt das Abendessen. Eine verunsichernde Situation, denn als Kind mit russischen Wurzeln kam ich aus einer Kultur, in der es kein Abendbrot gibt. Es gibt immer warmes Essen und so simpel es zu klingen scheint, Sicherheit bedeutet auch, dass ich das, woher ich komme, mitnehmen kann. Das heißt, ich möchte nicht meine ganzen Essgewohnheiten

umstellen müssen und wünsche mir, dass ich meine anerzogenen Werte behalten und abends selbst entscheiden darf, was auf meinem Teller landet. Und Sicherheit bedeutet auch, dass es einen Rahmen für Beziehungen gibt, die ich zu den Menschen in meinem »alten« Umfeld führe sowie zu jenen, die im »neuen« Umfeld entstehen. Beziehungen basieren auf Vertrauen und Vertrauen braucht Zeit. Ich will mich darauf verlassen können, dass du, wenn du mit mir in Beziehung trittst, nicht nur gehst, sondern auch wiederkommst. Ich möchte darauf vertrauen können, dass es keine Versprechen gibt, die gebrochen werden und ich brauche zumindest einen Abschied, wenn ich mich nicht darauf verlassen kann, dass Menschen nicht mehr wiederkommen. Deswegen ist ein »*Gute Nacht*« oder ein »*Tschüss, bis zum nächsten Mal*« so wichtig. Ich wünsche mir auch Arme, die mich manchmal halten. Und ich wünsche mir ein: »*Du bist nicht allein!*«, das ernst gemeint ist. Ich wünsche mir Zeit mit dir, wenn du dich dazu entschieden hast, mit mir in Beziehung zu treten. Traumata hin oder her, ich bin manchmal einfach traurig, frustriert, wütend und einsam – das ist keine Krankheit, sondern menschlich! Zu wissen, dass ich nicht bei meinen Eltern aufwachsen kann und tausend andere Sachen in der Kinder- und Jugendhilfe sind gute Gründe, um traurig zu sein und um trauern zu dürfen. In der Kinder- und Jugendhilfe braucht es nicht nur Vertrauen in die Beziehungen, sondern auch in die fremden Strukturen. Es braucht also die Sicherheit, dass diese Gefühle in Ordnung sind, auch wenn sie groß und unendlich scheinen. Während ich in meinem Meer aus nicht enden wollender Traurigkeit schwimme, benötige ich Arme, die da sind und mich halten. Und zumindest das Wissen, dass ich nicht allein bin. Dazu benötige ich eine Person, die auch mal länger als dreißig Minuten in meinem Zimmer bleiben kann und nicht geht, mit einem »*Ich komme gleich wieder*«, um dann in Bürokratie und Unterbesetzung zu versinken. Sicherheit sollte nicht aufhören, sobald ich meinen Zimmerschlüssel abgebe und mein Zimmer mit meinen gepackten Kisten verlasse. Denn das Ausziehen ist schlimm, aber noch schlimmer ist das Ausziehen, wenn ich nicht wiederkommen kann und nicht weiß, wohin es für mich geht. Deswegen braucht es klare Absprachen und ein paar Stühle mehr am Weihnachtstisch, damit es einen Ort gibt, an den ich ggf. zurückkehren kann, wenn ich das möchte. Und die ein oder andere Nummer, die ich anrufen kann, wenn ich einsam bin oder nicht weiß, wie man einen BAföG-Antrag ausfüllt, welche Versicherungen notwendig sind oder wie ich an eine sichere Wohnung komme.

(2) Für die elfjährige Valeria und alle anderen Kinder und Jugendlichen, wünsche ich mir daher »*Vertrauen*«. Nach ein paar Jahren in der Wohngruppe war ich sicher genug, um mich fallen zu lassen und ich fiel. So tief, dass ich nicht mehr aufstehen konnte und nur noch weinte. Die Schule schien unendlich weit weg, obwohl sie mir so wichtig war. Ich lag zeitweise einfach herum, ohne zu wissen, ob ich je wieder aufstehen würde. In diesem leblosen Zustand fehlte mir das Vertrauen ins Leben und ich benötigte Menschen, die mir Vertrauen schenkten.

Ich wünsche mir Vertrauen von den Betreuenden und vom System, damit ich weiß, was ich brauche, auch wenn ich es manchmal noch nicht weiß. Ich wünsche mir, dass ich liegen bleiben darf und wir miteinander nach machbaren Lösungen suchen, anstatt von fremden Erwachsenen zum vermeintlich »*Besten für mich*« gezwungen zu werden. Ich wünsche mir, dass ich mich vertrauensvollen Erwachsenen zumutzen kann und weiß, dass sie mich (aus-)halten. Dazu gehört, dass sie meine Lautstärke, meine Wut und meine Destruktivität halten, ohne dass dadurch mein sicherer Ort infrage gestellt wird und ich als Person mit Diagnosen überhäuft werde. Ich wünsche mir, dass ich über mich, mein Leben und meine Angelegenheiten mitentscheiden kann. Partizipation bedeutet Kontrollverlust für diejenigen, die über mich bestimmen, weil sie nicht mehr allein entscheiden können. Ich wünsche mir, dass die Betreuenden und das System uns Kindern und Jugendlichen das Vertrauen schenkt und uns am Tisch sitzen lässt, wenn über uns gesprochen wird. Denn wir möchten mitreden, wenn über uns entschieden wird und Erfahrungen sammeln, die gut für uns sind und lernen, was gute Erfahrungen sind. Dazu müssen wir auch schlechte Erfahrungen machen dürfen. Ich wünsche mir, dass wir diesen Prozess miteinander durchleben und das Vertrauen entwickeln, dass auch das Chaos in der Küche, die Unordnung im Zimmer und der Kontrollverlust sich wieder legen werden. Ich wünsche mir Vertrauen in dem Moment, indem ich sagen kann, dass ich bereit bin auszuziehen. Ausziehen ist ein Prozess, der sich nicht nach einem Datum oder einem Alter richtet, sondern mit Sicherheit in meinem eigenen Tempo kommen wird. Ich will mich nicht aus dem Nest geworfen fühlen, sondern bereit sein zu gehen. Ich will die Sicherheit und das Vertrauen entwickeln, damit ich sagen kann: »*Jetzt bin ich bereit meinen Weg zu gehen und ich bin bereit, mich zu verabschieden*«.

(3) Für die elfjährige Valeria und alle anderen Kinder und Jugendlichen, wünsche ich mir »**Ehrlichkeit**«. Das von Menschen erfundene Konzept der »*Wohngruppe*« stellt eine eigene Welt dar und ist nicht unbedingt vergleichbar mit der Welt außerhalb – es ist eine eigene Blase, die mit dem Leaving Care platzt. Daher möchte ich selbstbestimmt ausziehen und nicht erst am Boden der Realität lernen müssen, wie Beziehungen und soziale Netze funktionieren. Dazu braucht es Ehrlichkeit. Wenn ich den ganzen Tag von Erwachsenen umgeben bin, die nichts von sich erzählen und scheinbar keine Gefühle, Meinungen und Grenzen haben, wie lerne ich dann meine Gefühle und meine Grenzen zu kommunizieren und später mal ehrliche Beziehungen zu führen? Es braucht keine professionelle Distanz, es braucht Ehrlichkeit. Meinetwegen professionelle Nähe, aber es muss nahbar und echt sein. Ich will lernen, dass auch Erwachsene manchmal müde und zu müde für Diskussionen sind. Ich will lernen, dass auch Erwachsene Gefühle haben und nein sagen sollten. Ich will verstehen, warum Erwachsene Fehler machen und ihre Beziehungsmuster nicht in den Griff bekommen. Ich benötige Ehrlichkeit und auch ein »*Ich habe dich lieb*« oder »*Ich mag dich*«, das von Herzen kommt und ausgesprochen werden kann. Liebe als wichtiges Element des

Lebens, des Wachstums und jeder positiven Entwicklung darf nicht fehlen und sollte als solche auch benannt werden. Ohne Liebe verkümmert jede Pflanze. Liebe ist wie das Sonnenlicht, das die Fotosynthese anregt. Daher wünsche ich mir Ehrlichkeit, auch wenn du nicht lieben kannst, weil Ehrlichkeit die Grundlage für Sicherheit und Vertrauen bildet.

Nach acht Jahren Kinder- und Jugendhilfe bin ich ausgezogen und seitdem denke ich im Schnitt dreimal pro Tag darüber nach, wie gut es ist, dass ich dort nicht mehr wohnen muss. Dabei fiel mir der Auszug alles andere als leicht. Der Schmerz des Weggehens und das Zurücklassen eines wichtigen Ortes und geliebter Menschen, können den Schmerz der tief liegenden Traumata, die ich auch dort erlebt habe, nicht aufwiegen und so blicke ich zurück und hoffe, dass die Kinder- und Jugendhilfe sich wandelt und zu einem Zuhause wird, zu dem sicheren Ort, den ich damals gebraucht hätte und dass Kinder und Jugendliche nicht traumatisierter ausziehen als sie eingezogen sind. Ich weiß nicht, wie die Kinder- und Jugendhilfe im 21. Jahrhundert aussehen wird. Aber ich weiß, dass sich nichts ändert, wenn wir nicht alle anfangen, etwas zu verändern. Alle diskriminieren, beschämen und stigmatisieren Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht bei ihren Eltern aufwachsen bzw. aufgewachsen sind. Daher müssen wir einander begegnen, einander zuhören und dann ganz klein anfangen. Dazu müssen Führungs- und Fachkräfte und die Menschen außerhalb der Jugendhilfe verstehen, dass sie niemals bis zum Ende nachvollziehen können, wie es sich anfühlt, als Kind in einer Wohngruppe zu landen und dort aufzuwachsen. Umso wichtiger ist, dass alle zuhören, Sicherheit, Vertrauen und Ehrlichkeit schaffen, damit Geborgenheit in kleinen und in großen Räumen hergestellt werden kann. Und seid ehrlich! Zu den Kindern und Jugendlichen, aber vor allem zu euch selbst, denn wir spüren, wenn etwas nicht stimmt. Und dann vielleicht werden die Kinder und Jugendlichen in ihrem Tempo ausziehen und zurückschauen auf den Ort, der zumindest zeitweise, wie ein Zuhause war.

Valeria Anselm, am 18. August 2023
Autorin und Care Leaver*in

Valeria Anselm (2023): *Das ist (nicht) mein Zuhause*. Frankfurt: IGfH-Eigenverlag.

Einleitung

Bereits in den 1980er-Jahren wurde festgestellt, dass der Lebensverlauf bis zum Alter und/oder Tod in der modernen Gesellschaft den wenigsten Menschen vorstrukturierte Zukunftsaussichten bieten kann (Bock 1984, S. 136), auf deren Grundlage das Individuum eine Identität im Sinne eines beständigen inneren und äußeren Epizentrums realisieren kann (Keupp 2008, S. 294). Mitunter dienen die ausdifferenzierten Lebenskonzepte der Moderne der Abwehr von Risiken, welche die Lebensgrundlagen des Menschen zerstören, u.a. die technologische Umgestaltung von Berufs- und Alltagswelt, der synkretistischen Fragmentierung traditioneller Werteorientierungen oder der mögliche atomare Weltuntergang (Bock 1984, S. 136; Burtynsky et al. 2018). Die Frage danach, wie es Heranwachsenden und jungen Erwachsenen in der komplexen, globalisierten, individualisierten, pluralisierten, flexibilisierten, digitalisierten und fluiden Leistungs-, Organisations-, Wissens-, Risiko-, Ungleichheits-, Zivil-, Migrations-, Erlebnis- und/oder Netzwerkgesellschaft gelingt (Simsa 2000; Beck 2002; Keupp 2012; Krainz 2017), agil zu bleiben und damit Coping-, Adaptions- sowie Transformationspotentiale (Keck & Sakdapolrak 2013, S. 14) zur sozialen Teilhabe zu entfalten (Bartelheimer 2020), wird daher zunehmend relevanter – insbesondere für Heranwachsende mit Kinder- und Jugendhilfeerfahrung (Erzberger et al. 2020; Erzberger et al. 2019).

Der Begriff »Care Leaver« adressiert und kollektiviert Heranwachsende und junge Erwachsene, die zumindest zeitweise und auf der Grundlage eines Hilfeplanverfahrens, außerhalb der Herkunftsfamilie in stationären Wohnformen (u.a. Wohngruppen, Wohngemeinschaften, betreutes Wohnen) und/oder in der Vollzeitpflege (u.a. Fremdpflege, Pflegefamilien, Verwandtschaftspflege, Netzwerkpflege) aufgewachsen und von dort den Weg ins Erwachsenenleben beginnen (Thomas 2013, S. 12). Für die Gruppe der in der Regel soziokulturell, bildungsbezogen und politökonomisch benachteiligten Heranwachsenden hat sich nicht nur im Fachdiskurs¹, sondern ebenso vonseiten der Selbstvertretungsvereine die

1 Die Grundlagenanalyse zum Bedarf von und zu Angeboten für die Zielgruppe Ausbildung bis 18 differenziert bspw. folgende Gruppierungen benachteiligter junger Menschen in Österreich: (1) Jugendliche mit Betreuungspflichten (Elternschaft und Pflege von Angehörigen), (2) Jugendliche in Fremdunterbringung, (3) Jugendliche in Erwerbstätigkeit, (4) Jugendliche mit Migrationshintergrund, (5) wohnungslose Jugendliche, (6) Jugendliche im Sonderschulsystem, (7) Jugendliche Angehörige ethnischer Minderheiten, (8) Jugendliche mit Fluchtbioografien, (9) Jugendliche mit Erfahrung von generationsübergreifender Exklusion (Steiner et al. 2015, S. 74f.).

Bezeichnung Care Leavers durchgesetzt (u. a. Careleaver e. V. Deutschland², Care Leaver Verein Österreich, International Care Leavers network). Neben der Erfahrung im Kinder- und Jugendhilfekontext hat in den vergangenen Jahrzehnten insbesondere der strukturelle und lebensweltliche Übergang von der Jugendhilfe ins eigenverantwortliche Erwachsenenleben an sozialpädagogischer Aufmerksamkeit (Ehlke et al. 2022; FICE Austria 2019, S. 176; Sievers et al. 2014; Sievers et al. 2018), sozialwissenschaftlicher Forschungstätigkeit und damit vermehrter Projektaktivität gewonnen, um die überwiegend riskanten und deprivierenden Ausgangs- und Übergangsbedingungen in einen sozial- und bildungswissenschaftlichen sowie sozial- und jugendpolitischen Diskurs zu bringen (u. a. Global INTRAC³, CLS-Studie⁴, Welcome to life⁵, Careleaver-Anlaufstelle Klagenfurt⁶, Brückensteine⁷, Fachstelle Leaving Care⁸, Care Leaver Kollektiv Leipzig⁹).

Für den österreichischen Kontext zeigt die Analyse des sozioökonomischen Status und der damit einhergehenden Lebenssituation von Care Leaver*innen im Alter zwischen 20 und 29 Jahren erhebliche Nachteile in allen untersuchten Teilhabebereichen. Weibliche Care Leaver*innen sind stärker benachteiligt hinsichtlich ihrer finanziellen Situation, der Gesundheit und der Zufriedenheit mit der Wohnsituation. Männliche Care Leaver*innen hinsichtlich ihrer Ausbildungsfächer, bestehender Erwerbslosigkeit und Zufriedenheit mit den persönlichen Beziehungen. Zwar wurde auch festgestellt, dass sich die Benachteiligungen bei den 25- bis 29-jährigen Care Leaver*innen verringern. Allerdings bleibt die Zielgruppe in den meisten Bereichen hinter der Vergleichsgruppe zurück (Hagleitner, Maran & Sting 2022). Nicht nur in Österreich ist der schlechte sozioökonomische Outcome von Care Leaver*innen ein zentrales Thema, das (Aus-)Bildungswege, die Agency und das Wohlbefinden der Heranwachsenden beeinträchtigt und belastet. Als Reaktion auf die sozioökonomische Benachteiligung werden in den OECD-Ländern diverse Übergangsprogramme entwickelt. Dazu wurde ein Strategiebericht mit einer Reihe von Beispielen für bewährte Verfahren erarbeitet, um länderübergreifendes Lernen und die Stärkung der internationalen Evidenz zu fördern sowie die OECD-Länder bei der Verbesserung der politischen Ausrichtung mit Blick auf Heranwachsende mit Kinder- und Jugendhilferfahrung zu unterstützen (OECD 2022).

2 <https://www.careleaver.de/> [Zugriff am 19.11.2021]

3 <https://globalINTRAC.com/> [Zugriff am 17.08.2023]

4 www.cls-studie.de [Zugriff am 19.11.2021]

5 <https://fgoe.org/projekt/welcome-life> [Zugriff am 01.06.2022]

6 <https://www.diakonie.at/unserer-angebote-und-einrichtungen/careleaver-anlaufstelle-klagenfurt> [Zugriff am 17.08.2023]

7 <https://www.brueckensteine.de/> [Zugriff am 01.06.2022]

8 <https://www.fachstelle-leavingcare.de> [Zugriff am 01.06.2022]

9 <https://careleaverkollektiv-leipzig.de/> [Zugriff am 27.02.2023]

Die Begrifflichkeit des »*nachhaltigen Bildungs- und Berufserfolges*« bezieht sich daher auf das Erreichen formaler (Aus-)Bildungswege, jedoch schließt er non-formale und informelle Bildungsprozesse sowie vielfältige Weisen und Modi der »Selbstbildung« und »Weltbeziehungsbildung« (Rosa 2019, 33f.) über die gesamte Lebensspanne und in diversen soziokulturellen Kontexten und strukturellen Rahmenbedingungen nicht aus. Insbesondere informelle Bildungsprozesse werden so definiert, dass sie von den subjektiven Interessen der Akteur*innen gesteuert werden oder durch Sozialisationserfahrungen erworben werden und damit in formalen Institutionen (u. a. KITA, Schule, Universität, Hochschule, Justizanstalt, Krankenanstalt, Wohngruppe) aber auch außerhalb von institutionellen Rahmenbedingungen stattfinden (Zeller 2012, S. 18). Damit schließt der Bildungsbegriff neben der (hoch-)schulischen Bildungsforschung an, in der die Orte der Bildungsprozesse nicht (nur) an institutionelle Unterrichtserfahrungen im (hoch-)schulischen oder universitären Kontext gekoppelt sind (Sting & Sturzenhecker 2021; Graßhoff 2014, S. 430). Vielmehr verweist der Begriff des nachhaltigen Bildungs- und Berufserfolges auf die Folgen von heterogenen und komplex ineinander greifenden Bildungsprozessen, die dazu führen, dass Heranwachsende in ihren jeweiligen Lebenslagen handlungsmächtiger werden und Selbstwirksamkeit entwickeln, während sie die formalen Anforderungen des Bildungssystems und die damit einhergehenden Qualifikationen absolvieren. Diese Ausrichtung schließt an den sozialwissenschaftlichen Agency-Diskurs an, während der Bildungsdiskurs aufgrund von Legitimierungszwängen mit Blick auf den Leistungsdruck und die exkludierenden Strukturen mitunter affektiv aufgeladen ist (Graßhoff 2014, S. 438). Insbesondere die Distinktionslinien im Bildungsraum sind mit intersektionalen Verhältnissen verknüpft (Schreiner et al., 2022; Dazert 2017; Bourdieu 1987; Bourdieu 1971). In Österreich wird die institutionelle Trennung im Bildungssystem – u. a. akademische und berufsbildende Bildungswege sowie Sonderschulen – unter dem Mantel einer formal weitgehenden Öffnung der Bildungswege für alle verdeckt. Angesichts von Bildungsmöglichkeiten, die allen offen stehen, ist das Scheitern mit besonderer Stigmatisierung und Ausgrenzung verbunden. Ein Bruch in der Bildungsbiografie wird auf individuelles Fehlverhalten, primär auf mangelnde Leistungen bzw. Leistungsbereitschaft zurückgeführt und damit wird soziale (Bildungs-)Ungleichheit legitimiert (Steiner et al. 2015, S. 176). Dass die Ursachen für oder die Aspekte im Zusammenhang mit Bildungsabbrüchen mehrdimensional sind und auf der Mikroebene (u. a. Individuum, soziale Herkunft, Peers), der Mesoebene (u. a. Organisation von Schule bzw. Ausbildungsinstitution) und der Makroebene (u. a. Verfasstheit des Bildungssystems und anderer Subsysteme sowie Zusammenhänge dazwischen) verortet werden müssen, bleibt mitunter ein Desiderat (Steiner et al. 2015, S. 178).

Aus resonanztheoretischer Perspektive gelingen Bildungsprozesse jedenfalls dort, wo die Ausbildung und Etablierung von Resonanzachsen gelingt

(Rosa 2016). Das resonanztheoretische Konzept dient im Kontext der Bildungsforschung der Abgrenzung gegen eine ökonomisch-instrumentalistische Verengung von Bildung auf Ausbildung, die vorwiegend auf Stoffaneignung ausgerichtet ist und damit auf Weltbildung zielt: »Bildung in einem resonanztheoretischen Sinne zielt aber weder auf Selbst- noch auf Weltbildung als solche, sondern auf Weltbeziehungsbildung« (Rosa 2019, S. 408). Rosa sieht in diesem Zusammenhang einen wesentlichen Erklärungsfaktor für die sich insbesondere in Deutschland nicht nur reproduzierende, sondern verschärfende soziostrukturelle Differenzierung der Gesellschaftsgruppen. Während bildungsbürgerlich vorgeprägte Kinder – vor allem Mädchen – in deutschen Schulen reichhaltige Resonanzfelder erfahren, in denen sie sich Welt anverwandeln und Selbstwirksamkeitserfahrungen machen können, präsentiert sich die Institution Schule für gesellschaftliche Gruppen, die in der sozialen Teilhabe benachteiligt sind, vorwiegend als Entfremdungszone, »in der sie sich nichts sagen lassen, in der sie aber auch nichts anspricht und in der sie sich nur in einem zwischen Indifferenz und Repulsion pendelnden Modus zu bewegen vermögen« (Rosa 2019, S. 417). Diverse internationale Studien der letzten Jahrzehnte verweisen darauf, dass Heranwachsende mit Kinder- und Jugendhilfeerfahrung insbesondere im Bereich der formalen Bildung benachteiligt sind, da sie im Vergleich zur Gruppe der Gleichaltrigen ein niedrigeres Bildungsniveau erreichen (Groinig et al. 2019; Ferguson & Wolkow 2012; Johansson & Höjer 2012; Jackson & Cameron 2012; Köngeter et al. 2016). Vor diesem Hintergrund ist das Kinder- und Jugendhilfeumfeld und das Bildungssystem kritikwürdig, da es einerseits zu einer massiv ungleichen Ressourcenverteilung führt und insbesondere, weil es Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Schichten systematisch Resonanzachsen versperrt. Dabei ist weniger die Öffnung oder Schließung spezifischer Resonanzachsen entscheidend, sondern vielmehr die strukturelle Erzeugung dispositionaler Resonanz bei den einen und dispositionaler Entfremdung bei den anderen (Rosa 2019, S. 418). Bildungsprozesse sind in ihrer Sozialität allerdings mehrdimensional und umfassen auch Selbstbehauptungs- und Lebensbewältigungsstrategien unter exkludierenden Bedingungen. Im Zentrum der sozialpädagogischen Diskussion um Soziale Bildung stehen die gesamten sozialen Zusammenhänge und deren Bedeutsamkeit für Bildungsperspektiven im Rahmen spezifischer Lebenskonstellationen, (bildungs-)relevanter Institutionen und Rahmenbedingungen (Sting 2010, S. 17). Ein ineinandergreifender Ansatz mit Blick auf die erziehungswissenschaftliche Tradition und des leistungsbezogenen Bildungsdiskurses (Nohl 2019) sowie der sozialwissenschaftlichen Perspektive bezogen auf Agency (Schweppe et al. 2008; Raithelhuber 2011) rücken damit nicht nur die sozial- und bildungspolitisch bedingten Begrenzungen und Defizite der Subjekte in den strukturellen Rahmenbedingungen in den Fokus der Forschung, sondern ebenso die Gestaltungsmöglichkeiten, Bewältigungspotenziale, Ressourcen und Entgrenzens-Spielräume der handelnden Akteur*innen im Lebens- und Bildungsverlauf.

Während die ehemaligen Akteur*innen der Kinder- und Jugendhilfe häufig in prekären familialen Lebensverhältnissen aufgewachsen sind und die familiären Bezüge in der Regel niedrige Bildungs- und Berufsabschlüsse sowie schwierige sozioökonomische Verhältnisse aufweisen (Höfer et al. 2017, S. 48), endet die Kinder- und Jugendhilfe mit der rechtlichen Volljährigkeit. Care Leaver*innen müssen die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe (u.a. stationäre Einrichtungen, Pflegehaushalte, betreute Wohnformen) im Alter von 18, spätestens 21 Jahren (u.a. ABGB § 21; B-KJHG 2013 § 29 Hilfen für junge Erwachsene; K-KJHG 2013 § 48 Hilfen für junge Erwachsene) – im Sinne eines institutionell und rechtlich regulierten Übergangsmodus (Walther 2015, S. 43) – verlassen, während Gleichaltrige durchschnittlich bis zum Alter von 25,2 Jahren im elterlichen Haushalt leben (FICE Austria 2019, S. 176). Diese Entwicklung steht im Kontext des sozialen Wandels und der Entgrenzung der in der Jugendforschung thematisierten Übergangsphasen (Hurrelmann & Quenzel 2012, S. 17). Unsicherheiten während biografischer Übergänge und »Yoyo-Übergänge« zählen zu zentralen Herausforderungen in den Lebensverläufen der Heranwachsenden (Stauber & Walther 2013). Gleichaltrige erfahren in der Regel über die Volljährigkeit hinaus *care* in bestehenden Familien- und Primärgruppen-Verbänden, während Care Leaver*innen während dieser Lebensphase strukturell und lebensweltlich auf sich selbst gestellt und zurückgeworfen sind.

Die Übergangsphase zwischen Jugend und Erwachsenenstatus ist im globalen Kontext mittlerweile ein wachsendes Forschungsfeld, da sich die Übergangsprozesse nicht nur in postindustriellen und (post-)modernen Gesellschaften verändert haben (Böhnisch et al. 2013; Schwartz, Coté & Arnett 2005, S. 201 f.; Wallace & Kovatcheva 2001; Furlong & Cartmel 1997). Die Entgrenzung der biografischen Lebensverläufe und der soziodemografische Wandel führen dazu, dass Heranwachsende längere Zeiträume in Bildungsprogrammen verbringen, häufiger die Berufswege ändern, heterogene Partnerschafts- und Familienmodelle gestalten, sich aus diversen Gründen gegen die biologische Fortpflanzung entscheiden oder kulturspezifisch zu späten oder frühen Zeitpunkten Familien gründen und Kinder bekommen. Auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention gibt es jedoch eine globale Übereinkunft darüber, dass die Volljährigkeit per Gesetz überwiegend durch die Überschreitung des 18. Lebensjahres festgelegt ist – ungeachtet der politökonomischen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Ausgangsbedingungen, der psychosozialen und physiologischen Entwicklungsprozesse oder der strukturellen Möglichkeiten und Barrieren im Übergang (Settersten, Ottusch & Schneider 2015, S. 7). Neben Kindheit und Jugend wird das »*emerging adulthood*« (Arnett 2000; Arnett 2015) allerdings als eine zentrale, aber unstrukturierte Entwicklungsperiode beschrieben, in der insbesondere Bildungs- und Übergangsprozesse eine hohe Bedeutung für die Heranwachsenden einnehmen. Neben den schulischen und formalen (Aus-)Bildungsanforderungen besteht eine primäre Aufgabe für Heranwachsende darin, Agency und

Selbstständigkeit zur Individuation und Selbstwerdung zu entwickeln. Es geht mitunter um eine »agentic orientation consonant with developmental individualization, which may facilitate effective decision making and problem solving in the context of minimal collective support« (Schwartz, Coté & Arnett 2005, S. 207). Nicht nur für Care Leaver*innen geht es dabei häufig um das *Verlernen* dysfunktionaler Handlungs- und Beziehungsmuster, die in prekären Lebenslagen und Umfeldern entstanden sind. Zudem verweisen neurobiologische Forschungsarbeiten mittlerweile darauf, dass die Gehirnentwicklung und -reifung bis etwa zum 25. Lebensjahr andauert.

Der Lebensabschnitt des »*emerging adulthood*« ist in der Regel durch diverse Umbrüche, Übergänge und Krisenerfahrungen geprägt (Kast 2013; Erikson 1973; Erikson 1968), während Krisen in diesem Kontext als Entwicklungsaufgabe und Gestaltungsmöglichkeiten betrachtet werden. Für Heranwachsende mit Jugendhilfeerfahrung vollziehen sich die Prozesse der *Beziehungs- und Identitätsmodifikation* während der Jugend und dem jungen Erwachsenenalter im Gegensatz zu deren Peers jedoch häufig unter signifikant risikoreicheren Mensch-Umfeld-Konstellationen (Bengtsson et al. 2020). Vor diesem Hintergrund müssen die jungen Menschen andere Strategien entwickeln, um Coping-, Adoptions- und Transformationspotentiale zu entfalten. Care Leaver*innen erfahren zudem während Kindheit und Jugend in der Regel (extrem) stressbehaftete Beziehungs- und Identitätskrisen, da sie im Gegensatz zu deren Peers auf keine funktionalen Familiensysteme und Primärgruppen zurückgreifen können. Funktionale Familiensysteme und Primärgruppen leisten im Sinne der Reproduktionsarbeit einen zentralen Beitrag zur sozialen Resilienz, da die Zugehörigkeits- und Geltungserfahrungen, die interdependente und beziehungsorientierte Care-Arbeit sowie die soziale und materielle Verantwortungsübernahme im Gruppenverband dazu beitragen können, Krisen- und Übergangsprozesse im Sinne von Coping-, Adoptions- und Transformationspotentialen angemessen zu meistern.

Für die Heranwachsenden mit Kinder- und Jugendhilfeerfahrungen wirken familiäre Kontexte sowie Primär- und Sekundärgruppen in der Regel gesundheitsschädigend. Die Qualitätssicherung im Kinder- und Jugendhilfekontext ist häufig ebenso mangelhaft und reproduziert in den Tiefenstrukturen teilweise noch immer den Mantel der Geschichte (Rosa 2019, S. 500f.) und damit das historische – mitunter nationalsozialistisch geprägte – Erbe der Heimerziehung. Daher geht die Fremdunterbringung in Pflegehaushalten und/oder stationären Wohnformen nicht selten mit Stigmatisierung, Diskriminierung, Gewalterfahrungen und den daraus resultierenden sequenziellen Traumatisierungen im Sinne von gesellschaftlich bedingten Exklusions- und Beschämungserfahrungen sowie dysfunktionalen und chaotischen Systemstrukturen und -kulturen einher. Zudem sind Brüche und Wechsel im Kontext der Kinder- und Jugendhilfesettings zu verorten, denen multikausale Zusammenhänge zugrunde liegen. Gleichzeitig können insbesondere Kinder- und Jugendhilfekontexte als sozialpolitische

Strukturen und personenzentriert im Sinne der »*Beziehungs- und Identitätsmodifikation*« salutogen stimulierend auf belastete Heranwachsende und deren Herkunftssysteme wirken und damit als zentrale Entwicklungsräume betrachtet werden, da die jungen Menschen nicht immer therapeutisch, aber zumindest pädagogisch erreicht werden können (Gahleitner 2013, S. 93). Im Kontext der stationären Fremdunterbringung und Vollzeitpflege nehmen (frühe) Traumatisierung eine Spitzenstellung ein und rund 80 % der Kinder und Jugendlichen geben an, eine oder mehrere traumatische Erfahrungen gemacht zu haben, die meisten von ihnen in der unmittelbaren häuslichen Umgebung durch Gewalt erleben, Misshandlung, Vernachlässigung oder Missbrauch (Gahleitner 2013, S. 7). Jungen und Männer sind zwar häufiger von Gewalt bedroht und betroffen – vorwiegend körperliche und seelische Gewalt –, während Mädchen und Frauen häufiger langfristige Folgen im Sinne von posttraumatischen Stressbelastungen erleiden. Huber geht davon aus, dass die sexualisierte oder sexuelle Gewalt dabei eine entscheidende Ursache darstellt, die als besonderer Angriff auf die Integrität einer Persönlichkeit und die Identitätsbildung zu verorten ist. 80 bis 90 % aller sexualisierten Gewaltangriffe adressieren Mädchen und Frauen, wodurch sich mit Blick auf die Diagnostik von posttraumatischen Stressbelastungen ein Bias zu lasten des weiblichen Geschlechtes abzeichnet (Huber 2020, S. 83 f.). Der Einbezug gesellschaftlicher Kontexte und die Aufmerksamkeit für historisch-politische Vorgänge sind in der klinischen Psychotraumatologie und Psychotherapie nicht selbstverständlich. Die überwiegenden Strömungen setzen sich mit der Symptomatologie der posttraumatischen Belastungsstörung und der traumaevozierten Stressbelastungen auseinander (Huber 2020, 111 f.). Insbesondere strukturelle, soziokulturelle und gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge bleiben dadurch in der Regel unbeachtet und dies gilt insbesondere für das Geschlechterverhältnis, das in der Regel in der persönlichen Symptomatik aufgeht und gleichsam in der Fallarbeit verschwindet. Traumatisierungen verursachen in der Regel auch eine Erschütterung der Geschlechtsidentität und können dazu führen, dass sich Betroffene bspw. in extreme Geschlechtsrollenkonserven flüchten oder diese gänzlich ablehnen und abwerten (Knapp 2021, 187 f.; Gahleitner 2005). Während der Fremdunterbringung und im Verlauf der Hilfezeiträume im Kinder- und Jugendhilfekontext ist »*Heilung*« aufgrund der Intersektionalität und Komplexität an psychosozialen Belastungen sowie aufgrund der systemischen Familien- und Primärgruppendynamiken, der psychosozialen und physiologischen Entwicklungsprozesse und der leistungsbezogenen Anforderungen an junge Menschen allerdings eine umstrittene Zielsetzung. Die Voraussetzung für »*Heilungsprozesse*« wäre zunächst in der Herstellung und Gewährleistung von Sicherheit und Schutz zu verorten, was im Kinder- und Jugendhilfekontext aufgrund multikausaler Zusammenhänge häufig nicht gewährleistet werden kann. Insbesondere die historischen, sozialpolitischen, transgenerationalen, geschlechtsbezogenen, intersektionalen und kollektiven Dimensionen der Traumatisierungsprozesse

werden im und durch das Kinder- und Jugendhilfesystem kontinuierlich reproduziert, da die politische, wirtschaftliche und soziale Marginalisierung der Heranwachsenden nicht durch pädagogische Interventionen bearbeitet werden kann (u. a. Frasl 2023; Penny 2022; Hübl 2021; Dunkel 2021; Knapp 2021; Wickert & Mayrhofer 2021; Gahleitner et al. 2021; Schutzbach 2021; Stoverock 2021; Federici 2020; Rein 2019; Nussbaum 2016; Connell 2015; Penny 2015; Jung 2009; Irigaray 1991): »Die soziale und kulturelle geschlechtliche Differenzierung ist noch lange nicht verwirklicht [...] Die Politiker und Theoretiker führen gelehrte Reden darüber, dass der angeblich neutrale Reichtum gerecht zwischen allen aufgeteilt werden muss. Aber dieser Reichtum, verstanden als Güter- und Kapitalakkumulation durch Ausbeutung anderer – marginalisierter Gesellschaftsgruppen – ist bereits Resultat der Unterwerfung des einen Geschlechts durch das andere. Das Volk der Männer hat das Eigentum immer über das Leben gesetzt. Es kümmert sich wenig um die lebendige Materie, um die kulturelle Ökonomie« (Irigaray 1991, S. 35f.).

Neben den lebensphasenspezifischen Herausforderungen endet die formale Verantwortung der Jugendhilfe für die Zielgruppe zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr und es kommt zum Ausschluss, aus dem strukturell organisierten und im günstigsten Fall beziehungsbasierten Gruppenverband der Jugendhilfe. Mit Blick auf den Lebensverlauf wird die »*Statuspassage Leaving Care*« und das junge Erwachsenenalter im nationalen und internationalen Kontext zunehmend als sozioökonomische und psychosoziale Belastung der Heranwachsenden adressiert und diskutiert (Mendes & Chaffey 2023, S. 9; Global INTRAC¹⁰). Die Praxis der »§ 29 Hilfen für junge Erwachsene« bezieht sich im österreichischen Kontext auf ein Fortführen der im Hilfeplan geregelten Hilfeplanvereinbarungen, die bisher nicht erreicht wurden. Damit ist in der Regel der Bildungs- oder Ausbildungsabschluss gemeint. Faktisch ist diese Praxis als Fortführung der Hilfe über das 18. Lebensjahr hinaus zu verstehen, während es bis auf trägerspezifische Kriseninterventions- und Beratungsstellen (u. a. SOS-Kinderdorf Nachbetreuungsstellen in ganz Österreich oder Careleaver-Anlaufstelle der Diakonie de la Tour Kärnten) oder vereinzelte Projektaktivitäten (u. a. Welcome to life | DÖJ; Care Leaver Akademie | SOS-Kinderdorf) keine Strukturen und bedürfnisorientierten Angebote für die heterogene Gruppe junger Menschen gibt. Zwar hat die vermehrte Projekt- und Forschungsaktivität im letzten Jahrzehnt auch in Österreich zu sozial- und jugendpolitischen Dynamiken geführt, allerdings gibt es keinen übergreifenden Diskurs und die Angebote sind häufig föderal oder durch die Träger organisiert und kaum ausgebaut. Es kann daher nicht davon ausgegangen werden, dass junge Menschen in öffentlichen Strukturen dieselbe Verantwortung erfahren, wie junge Menschen in heterogenen Herkunfts familien und Primärgruppen. Zudem kann die Sozialarbeit/Sozialpädagogik Lebenslagen im günstigsten

10 <https://globalintrad.com/> [Zugriff am 17.08.2023]

Fall lebensweltlich-biografisch, aber kaum politökonomisch oder rechtlich beeinflussen (Böhnisch & Schröer 2012, S. 98). Vor diesem Hintergrund pendelt die Frage der Verantwortlichkeiten mit Blick auf das Leaving Care im Spannungsverhältnis der sozialpolitisch gerahmten Strukturen und der Primär- und Sekundärgruppenorganisationen: »Still, there will always be differences between the responsibility human of the organizations has towards both the concrete and the generalized other, the individual and potential service-users and the responsibility a family has towards a concrete child« (Oterholm 2018, S. 9). Mit Blick auf den Lebens- und Bildungsverlauf können neben der »Statuspassage Leaving Care« zudem diverse Übergänge adressiert werden, die für Heranwachsende im Kinder- und Jugendhilfekontext im Sinne des »Leaving Care« oder der »Leaving Care Prozesse« relevant sind. Dazu zählen u.a. (1) die Übergänge in die, während und aus den Kinder- und Jugendhilfekontexten, (2) die entwicklungspsychologischen Lebensverlaufsübergänge und die physiologische Entwicklung der Heranwachsenden, (3) die Übergänge in den Bildungs- und Ausbildungsstrukturen und (4) die soziokulturellen Übergänge mit Blick auf die Netzwerkbezüge und damit die Prozesse der Beziehungs- und Identitätsmodifikation.

In der Bundesrepublik Deutschland fordert der Leistungsparagraf »§ 41 SBG VIII Hilfen für junge Volljährige« inzwischen spezifische Angebote nach Beendigung der Jugendhilfe zwischen dem 18. und 27. Lebensjahr (§ 41 SGB VIII; Overbeck 2021; Wiesner & Wapler 2022, S. 930). Einer norwegischen Studie folge liegen die Limitationen der »fragile nature of aftercare« jedoch im Spannungsverhältnis zwischen passgenauen, flexiblen Hilfen und standardisierten Strukturen. Das Orientierungswissen und die Entscheidungskompetenzen von Fachkräften sowie deren Verständnis in Bezug auf die Möglichkeit(en) öffentlicher Unterstützung im Übergang, wird mitunter als Barriere diskutiert (Oterholm 2018, S. 8f.). Zudem wurde in Südtirol festgestellt, dass die Heranwachsenden die Explorations- und Übergangsprozesse des jungen Erwachsenenalters aufgrund der Kinder- und Jugendhilfeerfahrung mit einem »kollektiven Stigma« (Nagy 2019, S. 183 f.) bewältigen müssen. Neben den Stigmatisierungsprozessen (Goffmann 2020) werden Psychotraumatisierungen und »adverse childhood experiences« (Boullier & Blair 2018) in Kindheit und Jugend sowie »adverse life events« (Huber 2020) als zentrale gesundheitliche Belastungen der Heranwachsenden thematisiert. Diese können dazu beitragen, dass sie vom Bildungs- und Ausbildungssystem ausgeschlossen werden, wodurch die Teilhabe, soziale Inklusion und Partizipation im Lebens- und Bildungsverlauf mitunter nachhaltig gefährdet und belastet ist (Baker et al. 2021, S. 2; Schild et al. 2017; Baker et al. 2016; Stein 2012).

Die diagnostische Defizitbeschreibung, Klassifizierung und Pathologisierung der Heranwachsenden verschärft mitunter die Prekarisierung der marginalisierten Lebenslagen und dient in der Regel dazu, Zugänge zu rechtsverbindlichen Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen herzustellen. Trotzdem sind die

Heranwachsenden in der Regel wirtschaftlich, bildungsbezogen und gesundheitlich unversorgt. Durch die einseitige Betrachtung der Pathologie wird zudem häufig die Perspektive auf subjektive und aspirierte (Weiter-)Entwicklungen und Individuation verunmöglicht, die wiederum mit den lebensweltlichen Umfeldbedingungen und strukturellen Rahmenbedingungen in Wechselwirkung steht. Zentrale Ressourcen für (Weiter-)Entwicklungsprozesse werden in öko-bio-psychosozialen Zusammenhängen verortet – u. a. Bildungszugang, soziale Einbettung, Qualifikationen, berufliche Teilhabemöglichkeiten (van Breda 2017). Zudem stellen Care Leaver*innen eine heterogene Gruppe dar. Britischen Studien zufolge sind drei Gruppen der jungen Menschen zu differenzieren: »(1) those who survive, (2) those who struggle and (3) those who successfully move on« (Stein & Munro 2008, S. 308). In der Regel verweisen internationale Studien allerdings darauf, dass die jungen Menschen (1) überproportional von Wohnungs- und/oder Obdachlosigkeit betroffen sind, (2) über unterdurchschnittliche Bildungsabschlüsse verfügen, (3) Schwierigkeiten bei der Ausbildungsplatzsuche haben, (4) mit Verzögerungen Bildungswege beschreiten, (5) häufiger arbeitslos, einsam und von psychischen und körperlichen Belastungen (Depressionen) betroffen sowie (6) häufiger in kriminelle Aktivitäten verstrickt und (7) überproportional mit Suchtproblematiken konfrontiert sind (Sulimani-Aidan et al. 2022; Zeller & Köngeter 2013; Dima 2012; Höjer & Sjöblom 2010; Jackson & Cameron 2012; Jackson et al. 2013; Stein 2012; Stein & Munro 2008). Als eine Gruppe der »successfully move on«-Care Leaver*innen können die bildungserfolgreichen Heranwachsenden bezeichnet werden, welche sich selbst in Reaktion auf ihre soziale Umwelt und insbesondere auf tertiären Bildungswegen häufig als »Exot*innen« erleben (Mangold & Schröer 2014; Köngeter, Mangold & Strahl 2016, S. 212).

In Österreich gibt die Evaluierung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (Kapella et al. 2018) sowie ein Bericht im Auftrag des Landes Steiermark (Gspurnig et al. 2020) Auskunft über Gründe und Ursachen für ambulante und stationäre Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen, während es wenig bis keine differenzierten, sozialstatistischen und systematisierten Daten zu Lebenslagen von jugendhilfeerfahrenen jungen Menschen nach Beendigung der Kinder- und Jugendhilfe gibt. Die empirische Mixed-Methods-Studie »Bildung als Perspektive für Care Leaver«¹¹ hat erstmals mit quantitativen und qualitativen Zugängen versucht, ein breites Bild der Lebenslagen und Bildungschancen von Care Leaver*innen in Österreich zu erfassen. In der Praxis wurden in den vergangenen Jahren spezifische Gesundheitsförderungsprojekte vonseiten der Kinder- und Jugendhilfeträger (u. a. Welcome to life | DÖJ; Alumni Akademie | SOS-Kinderdorf)

11 Das Forschungsprojekt »Bildungschancen und Einfluss sozialer Kontextbedingungen auf Bildungsbiografien von Care Leavern« wurde von 2016 bis 2019 unter der Leitung von Univ.-Prof. Dipl.-Päd. Dr. Stephan Sting durchgeführt und durch den Jubiläumsfond der Österreichischen Nationalbank (Projekt: 16821), SOS-Kinderdorf und Pro Juventute gefördert.

initiiert, um insbesondere jene jungen Menschen zu erreichen, welchen Übergänge weniger gut gelingen. Auch wenn Care Leaver*innen die fremdbestimmten, öffentlichen und mitunter vernachlässigenden institutionellen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfekontexte verlassen möchten, benötigen sie in Kindheit, Jugend und im jungen Erwachsenenalter soziokulturelle Einbettung, soziale Unterstützung, signifikante Andere, strukturelle Existenzsicherung, Zugang zu formalen Bildungs- und Berufswegen sowie Zugriff auf Ressourcen zur Lebensführung und Potentialentfaltung.

Die Gruppe der bildungserfolgreichen Care Leaver*innen im erweiterten Identitätsexplorationsmoratorium tertiärer Bildungs- und Berufswege¹² hat bis dato allerdings noch wenig bis kein Interesse im österreichischen Kontext erfahren. Insgesamt wurde im letzten Jahrzehnt in vielen Ländern festgestellt, dass Care Leaver*innen auf tertiären Bildungswegen unterrepräsentiert sind, während informelle Bildungsprozesse und akademische Erwartungen (u. a. familiärer Bildungshintergrund, Migrationsstatus, Erwartungen der Primärgruppe, Einfluss der Lehrpersonen im Schulkontext, Einfluss der Kinder- und Jugendhilfemitarbeiter*innen, bisherige Bildungsleistungen) im biografischen Verlauf eine Schlüsselfunktion auf den formalen Bildungserfolg einnehmen (Melkman, Refaeli & Benbenishty 2016). In Deutschland, Australien, Großbritannien, den USA und in skandinavischen Ländern hat sich diese Forschungsperspektive – in der Regel in partizipativer Kooperation mit Care Leaver*innen – bereits mehrfach durchgesetzt (Baker et al. 2021; Wilson, Harey & Mendes 2019; Lenz-Rashid 2018; Köngeter, Mangold & Strahl 2016; Johansson & Höjer 2012; Ferguson & Wolkow 2012; Dworsky & Pérez 2009; Jackson & Cameron 2012; Berridge 2012; Cheunga, Lwin & Jenkins 2012; Dworsky & Pérez 2010). Das europäische Forschungsprojekt »YIPPEE | *Young people from public care background pathways to education*« sieht insbesondere verlässliche statistische Informationen als Basis zur Verbesserung der tertiären Bildungsmöglichkeiten (Jackson & Cameron 2012). Im australischen Forschungsprojekt »Raising Expectations« wurden Rekrutierungsstrategien entwickelt, um die Zahl der jungen Menschen an Hochschulen zu steigern und jene, die bereits inskribiert sind, explizit zu fördern (Wilson, Harvey & Mendes 2019, S. 576). In Deutschland wurde zudem

12 Ein ausbildungsorientiertes Hochschulstudium wird in Bildungsdiskursen als Moratorium zwischen Jugend und Erwachsenenalter verortet, wenn es im Lebensverlauf im Zuge des jungen Erwachsenenalters durchgeführt wird. Das Moratorium (Hochschul-)Studium dient als Vorbereitung für soziale Rollen, Funktionen und Positionen, die mit Erwartungen an individuelle (Persönlichkeits-)Entwicklungen einhergehen und der Erfüllung gesellschaftlicher Ansprüche und Pflichten dienen: »Somit entfaltet das Moratorium Hochschulstudium seine Wirkung für das Verhalten von Studierenden in die erwartbare Zukunft nach dem Studium auf der Basis des Fachs, als eine Wirkung auf die unmittelbare Gegenwart, wie die Studierenden ihr Studium für ihre fachlich-berufliche und individuell-persönliche Perspektive nutzen« (Steckel & Peters 2008, S. 10).

ein Peer-Beratungs-Angebot¹³ entwickelt, das jungen Menschen mit Jugendhilfeerfahrung anonym und kostenfrei zur Verfügung steht.

In Großbritannien wurde festgestellt, dass es Care Leaver*innen – verglichen mit den Kommiliton*innen ohne Jugendhilfeerfahrung – mit einem »*undergraduate degree*« (u. a. Bachelorstudiengang) signifikant häufiger gelingt, ein »*post-graduate degree*« zu erreichen. Allerdings muss in diesem Kontext das britische Bildungs- und Jugendhilfesystem mitberücksichtigt werden. Eine Ursache, die Bildungswege von Care Leaver*innen an britischen Hochschulen befördert, war die Einführung von Studienkrediten für Masterstudienprogramme und damit der Zugang zu finanziellen Ressourcen. Insbesondere das Erreichen der postgradualen Bildungsgänge (u. a. Master- und/oder Promotionsstudiengänge) kann für die jungen Menschen eine zentrale Ressource zur gesellschaftlichen Teilhabe darstellen und eröffnet aufgrund der sozialen Mobilität neue Herausforderungen. Außerdem haben die Forscher*innen die These aufgestellt, dass die Hochschule den jungen Menschen existentielle Sicherheit bietet, die aufgrund prekärer Lebenslagen und gesellschaftlicher Benachteiligungen stabilisierende Wirkung entfaltet (Baker et al. 2021). Mit Blick auf die finanziellen Ressourcen wird in Wales aktuell ein Pilotprojekt evaluiert, im Zuge dessen Care Leaver*innen mit einem bedingungslosen Grundeinkommen ausgestattet werden, um herauszufinden, wie sich die finanzielle Stabilisierung auf die Lebenslagen auswirkt. Rund 500 junge Menschen erhalten für zwei Jahre rund 1900 Euro (brutto) monatlich.¹⁴ Kritisch zu diskutieren ist allerdings, dass die finanzielle Ausstattung durch keine weiterführenden Angebote begleitet wird. Benachteiligte junge Menschen mit finanziellen und materiellen Ressourcen auszustatten, die sie selbstbestimmt und autonom verwalten können, ist zwar hochrelevant. Offen bleibt allerdings, ob diese einseitige Maßnahme ohne angemessene Begleitung und Bildungsangebote tatsächlich die soziokulturelle Einbettung und die politökonomische Lebenslage der Heranwachsenden verbessert.

Aktuell ist zudem die pandemiebedingte Situation an Schulen, Hochschulen und Universitäten zu berücksichtigen. Die empirischen Befunde der deutschlandweiten Stu.diCo-Studien verweisen beispielsweise darauf, dass die Veränderungen im Zuge der Pandemie für Studierende zu (1) höheren Arbeitsbelastungen, (2) Herausforderungen in der Home-Learning-Situation (u. a. geringer Sozialkontakt, fehlende Infrastruktur, Platzmangel zum ungestörten Arbeiten, Einsamkeit, Ablenkung, fehlende persönliche Beratung durch Dozierende), (3) finanziellen Sorgen und (4) einen Stillstand des sozialen und kulturellen Austausches mit sich bringen. Gleichwohl ermöglicht das digitale Lernen auch (1) Zeittersparnis durch das Wegfallen langer Anfahrtswege, (2) mehr Flexibilität

13 <https://www.jugend-hilfe-studiert.de> [Zugriff am 04.06.2022]

14 <https://gov.wales/basic-income-care-leavers-wales-pilot-announced> oder <https://www.bbc.com/news/uk-wales-politics-61950546> [Zugriff am 25.08.2022]

in der Arbeitsgestaltung und (3) das Kennenlernen neuer digitaler Angebote (Besa et al. 2022). Im Kontext der »*Bildungsgerechtigkeit*«¹⁵ gibt es in Österreich aus Sicht der Bildungsforschung wenig belastbare Befunde für die Bewältigung des pandemiebedingten Distanzunterrichtes. Allerdings wurde bezogen auf den Schulunterricht die Hypothese aufgestellt, dass (1) das familiäre Umfeld und der sozioökonomische Status der Herkunftsfamilien und Primärgruppen, (2) schulische Ressourcen (u.a. die Entfremdung von Lehrpersonen; das Vertrauen zu und die Wertschätzung von Lehrpersonen; hochstrukturierte Lernumgebungen; geöffnete Unterrichtsformen) und (3) personale Ressourcen (kognitive Fähigkeiten und schulische Leistungsfähigkeit; anforderungsbezogene Haltungen; Selbstwirksamkeitserfahrung) die Leistungserfolge der Heranwachsenden determinieren (Schreiner et al. 2022).

Die hier vorliegende Arbeit adressiert somit junge Menschen zwischen dem 20. und 30. Lebensjahr, für welche die Kinder- und Jugendhilfeerfahrung eine biografisch relevante Erfahrung darstellt, was eine Verweildauer von mindestens sechs Monaten in durch Hilfeplan geregelte Wohnformen voraussetzt (u.a. Vollzeitpflege oder stationäre Wohnformen). Inwieweit die Kinder- und Jugendhilfekontakte das Wohlbefinden und den Bildungs- und Berufserfolg vor, während und nach der Statuspassage Leaving Care und im Zuge des sich entwickelnden Erwachsenenalters beeinflussen und wie diese Beeinflussung von den jungen Menschen erfahren und wahrgenommen wird, wurde mithilfe eines offenen, qualitativen und rekonstruktiven Ansatzes empirisch und explorativ untersucht. Im Fokus stehen die Teilhabedimensionen Bildung und Gesundheit, da sich die Wechselwirkung dieser Dimensionen im partizipativen Forschungsprozess als Grundlage zur kohärenten Lebensbewältigung dokumentiert hat. Zunächst ist der Partizipative Forschungsansatz als Erhebungsverfahren zu betrachten, da die theoretische und methodische Ausrichtung der Forschungsarbeit unter Einbezug der Teilnehmer*innengruppe entwickelt wurde (AGJ 2020, S. 12f.). Die Teilnehmer*innen der Fokus- und/oder Referenzgruppe können grundsätzlich als künstlich zusammengesetzte Gruppe von Care Leaver*innen betrachtet werden, jedoch greifen einige Teilnehmer*innen auf Erfahrungen als Realgruppe zurück. Zudem ist die Forschungsarbeit prozessorientiert angelegt und die Teilnehmer*innen haben eingewilligt, dass sie für einen längeren Zeitraum (etwa ein Jahr) als Realgruppe – im Sinne einer Fokus- und/oder Referenzgruppe – für die Forschungsarbeit zur Verfügung stehen. Vor dem Hintergrund der partizipativen Forschungspraxis haben sich zwei zentrale Forschungsfragen aus der Konvergenz der Forscher*innen und Co-Forscher*innenperspektiven entwickelt:

15 Den Begriff der Bildungsgerechtigkeit definieren Schreiner et al. (2022) mit Verweis auf Fend (2019): Bildungsgerechtigkeit bezieht sich demnach auf meritokratische Gerechtigkeit (ungleiche Belohnung ungleicher Merkmale wie Leistung), Prozessgerechtigkeit (gleiche Rechte auf Entfaltung von Talenten für alle) sowie kompensatorische Gerechtigkeit (ein Mehr an Förderung für unverschuldet Benachteiligte).

Retrospektiv: Was ist das »*kollektiven Heimtrauma*« und wie wird es von jungen Menschen mit Kinder- und Jugendhilfeerfahrung diskursiv hergestellt?

Prospektiv: Welche soziokulturellen Bezüge – der subjektiven und aspirierten Lebenslage – beeinflussen Identitätsbildungsprozesse, das Wohlbefinden und die Bildungs- und Berufswege von jungen Menschen mit Kinder- und Jugendhilfeerfahrung?

Im Kontext der Forschung galt das Interesse insbesondere der retrospektiven und der prospektiven Perspektive mit dem objektiven Blick auf Teilhabe, subjektiv mit Blick auf das Wohlbefinden und im Kontext der Aspirationen mit Blick auf die Bildungs- und Berufswege der partizipierenden Heranwachsenden. Die empirische Annäherung erfolgt daher ausgehend von transgenerationalen Transmissionsprozessen über kontextuelle Erfahrungen in Kindheit und Jugend, die Leaving Care Prozesse, die institutionelle Erziehungshilfeerfahrung und aktuell den objektiven, subjektiven und aspirierten Lebenslagen als »*emerging adults*«, die sich in den Identitätsbildungsprozessen der Heranwachsenden bündeln. Damit können Befunde zum salutogenetischen und/oder pathogenetischen Potential der Leaving Care Prozesse und der institutionellen Erziehungs hilfeerfahrung im Lebens- und Bildungsverlauf der Care Leaver*innen erschlossen werden.

Für die Erhebung des sprach-, text- und grafikbasierten Datenmaterials war ein offener, qualitativer Zugang notwendig, der zudem zeiteffizient sein sollte, da es schwierig ist, die heterogenen Mobilitäts- und Zeitressourcen der Teilnehmer*innengruppe adäquat einzuschätzen. Gleichzeitig musste darauf geachtet werden, eine breite Basis an empirischem Datenmaterial zu generieren. Ein offener, qualitativer, induktiver und theoriegenerierender Zugang ist für den Erkenntnisfortschritt (Bohnsack 2014, S. 31) zudem unumgänglich, da es in Österreich keine ausreichende Wissensbasis zu Lebenslagen von kinder- und jugendhilfeerfahrenen jungen Menschen auf tertiären Bildungswegen gibt. Vor diesem Hintergrund ist das Gruppendiskussionsverfahren ein geeignetes Instrument der Datenerhebung und die dokumentarische Dateninterpretation ein bewährtes Verfahren zur Dateninterpretation. Die Methodologie der rekonstruktiven Sozialforschung ist im Kontext der Dateninterpretation ein geeignetes Instrument, da die Theoriegenerierung Interesse an den Relevanzsystemen der zu beforschenden Subjekte hat. Die formulierende Interpretation fokussiert auf den kommunikativ-generalisierenden, immanenten oder wörtlichen Sinngehalt des Datenmaterials, während die reflektierende Interpretation und die Diskursbeschreibung einen Zugang zum dokumentarischen oder soziogenetischen Sinngehalt des impliziten, in konjunktiven oder kollektiven Erfahrungsräumen generierten Wissens herstellt (Bohnsack 2014, S. 136f.). Dieses Wissen bringt die kollektiven Handlungs-, Orientierungs- und Deutungsmuster und die Rahmen

der Erfahrungskontexte hervor, die im Sinne der wissenschaftlichen Interpretation objektiviert werden können (Bohnsack 2014, S. 124).

Das Gruppendiskussionsverfahren ermöglicht den Zugriff auf »*kollektiv verankerte Orientierungen*« und damit auf »*existenzielle und konjunktive Erfahrungshintergründe*« von »*kollektiven Interaktionen*« (Bohnsack 2014, S. 44), die vor der Diskussionssituation liegen und während der Gruppendiskussionssituation aktualisiert werden. Das Verfahren kann sowohl mit Realgruppen als auch mit künstlich zusammengesetzten Gruppen angewandt werden (Liebig & Nentwig-Gesemann 2009, S. 103 f.). Von März 2021 bis Dezember 2021 wurden insgesamt fünf Treffen mit der Fokus- und Referenzgruppe ausgeführt. Im ersten Gruppentreffen wurden die forschungsleitenden Fragen entwickelt. Während des zweiten und dritten Gruppentreffens fand jeweils ein Gruppendiskussionsverfahren statt. Im Zuge der zweiten Gruppendiskussion wurden die Teilnehmer:innen zudem eingeladen, ego-zentrierte Netzwerkkarten bzw. ein soziokulturelles Atom zu gestalten, um die subjektiven und aspirierten Lebenslagen und damit die identitätsbildenden Felder, Domänen und Bezüge zu erheben. Zur Anregung wurden diverse Vorlagen präsentiert, aus denen die Heranwachsenden selbstbestimmt ein für sie angemessenes Format auswählen konnten. Der erste und dritte Teil der Gruppendiskussion ist durch die individuelle Darstellung der Netzwerkkarten stärker strukturiert. Zwischen der ersten und dritten Phase sowie im Anschluss an die erstellten Netzwerkkarten wurde ein klassischer Gruppendiskussionsraum eröffnet (Liebig & Nentwig-Gesemann 2009), der abschließend auf die Ressourcen und Defizite zur Realisierung der prospektiven Identitätsbildungsprozesse fokussierte. Die darstellten Grafiken wurden im Sinne der Originaldokumente nachgezeichnet und anonymisiert. Die weiteren zwei Treffen wurden zur kommunikativen Validierung mit der Fokus- und/oder Referenzgruppe genutzt. Für die Teilnahme im Kontext der Dateninterpretation und kommunikativen Validierung gibt es keine Alters- und Erfahrungsregulierung, da auch intergenerationalen Perspektiven interessante Gegenhorizonte aufwerfen. Die soziodemografischen Daten der Teilnehmer*innen wurden gegen Ende der Forschungsarbeit erhoben (Liebig & Nentwig-Gesemann 2009, S. 107). Aufgrund der pandemiebedingten »*Social Distancing Prozesse*« und der geografischen Distanz haben die Gruppentreffen im virtuellen Raum mit der Videokonferenzsoftware ZOOM stattgefunden. Außerdem werden 23 bildungsbiografisch-narrative Interviews mit ego-zentrierten Netzwerkkarten einer Sekundäranalyse herangezogen. Für das bildungsbiografisch-narrative Datenmaterial wurden 23 junge Erwachsene im Alter zwischen 20 und 29 Jahren befragt. Die Interviewteilnehmer*innen haben zumindest über einen Zeitraum von zwei Jahren in einer oder mehreren Formen stationärer Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich gelebt und haben fruestens im Alter von 16 Jahren die Maßnahmen verlassen.

Das biografisch-narrative Interviewmaterial wurde von mir im Zuge der Studie »*Bildung als Perspektive für Care Leaver*«¹⁶ erhoben.

Die vorliegende Arbeit ist in drei Teile gegliedert. Im ersten Teil wird der Stand der Wissenschaft und Forschung bezogen auf die von den jungen Menschen im partizipativen Prozess thematisierten Fokussierungsmetaphern zum Begriff des Wohlbefindens, Identitätsdiskurse und formale Bildung dargestellt. In Kapitel 1 erfolgt zudem eine Annäherung an das Beruf- und Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich. Kapitel 2 nähert sich dem Begriff des Wohlbefindens und dem Konzept des Kohärenzgefühls an. In Kapitel 3 erfolgt eine Annäherung an Identitätsdiskurse im Lebensverlauf. Kapitel 4 greift die Diskussion um formale Bildung für nachhaltige Entwicklungsprozesse auf.

Im zweiten Teil der Arbeit werden die Anlage der Studie und die Ergebnisse dargestellt. In Kapitel 5 erfolgt die Darstellung der eingesetzten Erhebungs- und Interpretationsverfahren sowie deren methodologische Begründung. In Kapitel 6 werden die Ergebnisse dargestellt und diskutiert. Dabei wurde der Versuch unternommen, die Ergebnisdarstellung in eine Dialektik zwischen distanzierter Rationalisierung und empathischer Emotionalisierung einzubetten, da es zunächst notwendig ist, die kollektiv evozierten Gewalt-, Leid- und Entfremdungs erfahrungen über den Weg der theoretischen Rationalisierung differenziert und distanziert betrachten und analysieren zu können. Von den betroffenen jungen Menschen werden schmerzhafte Verwundungen und kollektiv evozierten Leiderfahrungen allerdings emotional und affektiv wahrgenommen.

Im dritten Teil der Arbeit wird ein zusammenfassender Rückblick dargestellt. Außerdem eröffnet ein Ausblick im Sinne von Konsequenzen und Handlungsempfehlungen weiterführende Perspektiven für Wissenschaft, Forschung, Lehre und Third Mission – Praxistransfer und Organisationsentwicklung.

Zur besseren Lesbarkeit werden metasprachliche Äußerungen unterschiedlich markiert: Zur Sichtbarkeit von einschlägigen Fachbegriffen oder metaphorischer Sprache erfolgt eine »*kursive Markierung mit Anführungszeichen*«. Bei direkten Zitaten und übertragener, wörtlicher Rede »doppelte« und »einfache« Anführungszeichen genutzt. Zur Unterstützung zentraler Ergebnisse werden einzelne Elemente **fett** markiert.

16 Das Forschungsprojekt »*Bildungschancen und Einfluss sozialer Kontextbedingungen auf Bildungsbiografien von Care Leavern*« wurde von 2016 bis 2019 unter der Leitung von Univ.-Prof. Dipl.-Päd. Dr. Stephan Sting ausgeführt und durch den Jubiläumsfond der Österreichischen Nationalbank (Projekt: 16821), SOS-Kinderdorf und Pro Juventute gefördert.

TEIL I STAND DER WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

1 Das Berufs- und Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich

»Artikel 39: Genesung und Wiedereingliederung geschädigter Kinder«

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um die physische und psychische Genesung und die soziale Wiedereingliederung eines Kindes zu fördern, das Opfer irgendeiner Form von Vernachlässigung, Ausbeutung oder Misshandlung, der Folter oder einer anderen Form grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe oder aber bewaffneter Konflikte geworden ist. Die Genesung und Wiedereingliederung müssen in einer Umgebung stattfinden, die der Gesundheit, der Selbstachtung und der Würde des Kindes förderlich ist.«

UN-KRK – Übereinkommen über die Rechte des Kindes (1989)¹⁷

Die Erkenntnis, dass junge Menschen in der Nachkriegszeit in österreichischen und deutschen Erziehungshilfe- und Bildungsinstitutionen – konfessionellen, privaten sowie öffentlichen – physische, psychische, sexualisierte und strukturelle Gewalt, damit verbunden vielfältige Formen von Missachtung, Vernachlässigung und Ausbeutung erfahren haben, ist altbekannt. Die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Erziehungs- und Bildungsinstitutionen, den unzureichenden Hilfesystemen der Jugendwohlfahrt und der Behindertenhilfe sowie den damit verbundenen Gewalt- und Entfremdungserfahrungen der Betroffenen in diesen Institutionen erfolgte bereits in den 1970er-Jahren. Im Jahr 1971 hat das Jugendamt der Stadt Wien diesbezüglich eine Enquête für aktuelle Fragen der Heimerziehung einberufen (Ralser, Bechter & Guerrini 2012, S. 111 f.), die strukturelle Veränderungen im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe zur Folge hatte. Die veränderten Strukturen führten allerdings nicht zur grundlegenden und nachhaltigen Transformation der komplexen Zusammenhänge, mit denen sich die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe konfrontiert sieht (Bericht der Medizin-Historischen ExpertInnenkommission 2013, S. 9).

Die aktuelle Forschung und die bereits stattgefundene Auseinandersetzung mit den gewalttätigen Praktiken im Umgang mit Kindern und Jugendlichen in Fürsorgeeinrichtungen fokussierte die Sorge um das »erziehungsschwierige, verwahrloste und bindungsgestörte Kind« als transdisziplinäres

¹⁷ UN-KRK – UN-Kinderrechtskonvention (1989): Übereinkommen über die Rechte des Kindes. http://www.unicef.de/fileadmin/content_media/Aktionen/Kinderrechte18/UN-Kinderrechtskonvention.pdf [Zugriff am 17.08.2023].

Projekt, in welches diverse Wissensordnungen eingebunden waren. Dazu zählen Psychiatrie, Pädiatrie, Pädagogik, Psychologie, Kriminologie, Jurisdiktion sowie Sexual- und Bevölkerungswissenschaften. Innerhalb dieser Wissensdisziplinen wird und wurde ausgehandelt, was am Kind als gesund, krank, abweichend und normal zu definieren ist und welche »*Behandlung(en)*« notwendig sind. Diese patriarchal-hegemonialen Diskurse prägten und prägen die Debatten über Kinderschutz und Kindergesundheit in diversen Institutionen (u. a. Schulen, Heimen, Kliniken, Fürsorgeeinrichtungen). Das Interesse galt dem Körper, dem Geist und den Ausdrucksformen von Kindern und Jugendlichen mit sogenannten Entwicklungs- und Erziehungsschwierigkeiten. Insbesondere die medizinischen Fächer der Pädiatrie und Psychiatrie sowie hybride Fächer der Heil- und Sonderpädagogik galten als einflussreiche Bezugswissenschaften. Die Gewalterfahrungen der jungen Menschen werden vor diesem Hintergrund nicht allein den Institutionen inhärenten Machtstrukturen zugeschrieben, sondern gleichermaßen in den Kontext einer diskursiv erzeugten, medialen, medizinischen und pädagogischen Sorge um das Kind – und die durch das Kind gefährdete gesellschaftliche Ordnung – gestellt (Dietrich-Daum & Ralser & Lobenwein 2018, S. 9 f.).

Die Befassung mit der Früh- und Vorgeschichte der Fürsorgeerziehungsregime der 2. Republik lässt sich ab Beginn des 21. Jahrhunderts feststellen. In der Bundesrepublik Deutschland wurde durch die Berichte über sexualisierte Gewalt am Canisius-Kolleg in Berlin, dem Alloisius-Kolleg in Bonn und an der Odenwaldschule in Hessen eine breite öffentliche Diskussion ausgelöst. In Österreich rückten vor diesem Hintergrund Stiftsgymnasien und Internate (u. a. Kremsmünster, Wilhering, Mehrerau) in den Blick der Öffentlichkeit. Diese Aufmerksamkeitswelle ermöglichte die Wiederbeschäftigung mit den Erziehungs- und Fürsorgeheimen und wurde mit diversen Publikationen und Untersuchungen begleitet. Aufgrund der Literaturmassen werden nachfolgend nur einige wenige genannt, um damit das Feld für die »historischen« Perspektiven zu öffnen: Manfred Kappeler (2000) veröffentlichte das Werk »*Der schreckliche Traum vom vollkommenen Menschen. Rassenhygiene und Eugenik in der Sozialen Arbeit*«. Regina Böhler (2004) veröffentlichte eine Diplomarbeit über die »*NS-Jugendfürsorge im Spiegel von Auslese, Ausgrenzung und Vernichtung, am Beispiel der Kinderübernahmestelle der Stadt Wien – eine Schaltstelle selektiver Jugendfürsorge*«¹⁸. Von Peter Wensierski (2006) erschien die Arbeit »*Schläge im Namen des Herrn: Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik*«. Mit den Institutionen der NS-Sozialverwaltung in Wien befasst sich der vom Kinderpsychiater Ernst Berger (2007) herausgegebene interdisziplinäre Sammelband »*Verfolgte Kindheit*«. Maria Wolf (2008) analysiert in ihrer Habilitationsschrift die Geschichte der »*Eugenischen Vernunft*«,

18 Erst im Jahr 2002 wurden die Überreste von 789 Opfern bestattet, die im Wiener Spital am Spiegelgrund unter Heinrich Gross ermordet wurden und deren konservierte Hirnbestandteile nach 1945 für die medizinische Forschung verwendet wurden.

damit auch die »*Eugenische und medizinische Überprüfung des Aufzuchtwertes von Kindern*«. Michaela Ralser (2010) zeigt in ihrer Habilitationsschrift »*Das Subjekt der Normalität. Wissensarchiv der Psychiatrie: Kulturen der Krankheit um 1900*« anhand Innsbrucker Akten die lang nachwirkenden Zusammenhänge zwischen der um 1900 einsetzenden Psychiatrisierung der Kindheit, die psychiatrische Konstruktion von »Kinderfehlern« und des klinischen Konzepts der sozialen Devianzkonstruktion im Fürsorgewesen. Horst Schreiber (2010; 2015; 2016) veröffentlicht in Tirol mehrere Regionalstudien unter den Titeln (1) »*Im Namen der Ordnung. Heimerziehung in Tirol*«, (2) »*Restitution von Würde. Kindheit und Gewalt in Heimen der Stadt Innsbruck*« und (3) »*Dem Schweigen verpflichtet. Erfahrungen im SOS-Kinderdorf*«. Manfred Kappeler (2011) geht in seinem Folgewerk »*Anvertraut und ausgeliefert. Sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen*« den Gründen sexualisierter und struktureller Gewalt in pädagogischen Einrichtungen und Institutionen analytisch auf die Spur. Kappeler thematisiert in diesem Werk, dass das Kapital und die Ressourcen der Herkunftskontexte einen relevanten Einfluss auf die Bewältigung der sexuellen und strukturellen Gewalterfahrungen im Lebensverlauf der Betroffenen haben. Er trifft insbesondere Unterschiede zwischen gut etablierten und situierten, teilweise privatisierten Schüler*inneninternaten und Kinder- und Jugendhilfeinstitutionen. Bereits in diesem Zusammenhang lässt sich die These aufstellen, dass formale Bildung eine zentrale Funktion in der Bewältigung von Gewalt- und Entfremdungserfahrungen einnimmt. Klaus Esser (2011) thematisiert in seinem Werk »*Zwischen Albtraum und Dankbarkeit: Ehemalige Heimkinder kommen zu Wort*« biografische Narrative von Erwachsenen, die zwischen 1945 und 2008 in Westdeutschland fremduntergebracht wurden. Durch die Darstellung von quantitativen und qualitativen Analysen wird ein dichtes Bild von den erinnerten Erlebnissen dieser Betroffenengruppe gezeichnet.

Erst im Jahr 2011 kam es zur Aufklärung der Vorfälle im Kinderheim der Stadt Wien im Schloss Wilhelminenberg, in dem über Jahre hinweg junge Mädchen von Erzieher*innen und fremden Männern vernachlässigt, misshandelt und vergewaltigt wurden. 2011 traten zwei Schwestern mit ihren biografischen Erfahrungen in die Öffentlichkeit. Ab 1971 – die ältere der beiden war damals acht, die jüngere sechs Jahre alt – wurden sie zusammen mit anderen Mädchen von Professionist*innen der Sozialen Arbeit und fremden Personen in ihrer psychischen und physischen Integrität zerstört und gleichzeitig durch die kindliche Bindungsbeziehung und durch die Abhängigkeitsverhältnisse im Kinder- und Jugendhilfekontext in der Ohnmacht fixiert (Helige et al. 2013). Im Juni 2012 präsentierten Reinhard Sieder und Andrea Smioski im Auftrag der Stadt Wien den Bericht »*Gewalt gegen Kinder in Erziehungsheimen der Stadt Wien*«. Darin werden sowohl die städtischen Heime als auch Vertragsheime der Stadt Wien für die Zeit zwischen 1950 bis in die 1980er-Jahre in den Blick genommen. Diese wurden überwiegend von kirchlichen Trägern – meist der katholischen Kirche,

seltener der evangelischen – der Diözese, der Caritas, von Klöstern und Ordenskongregationen oder von privaten Vereinen geführt. Die Arbeit basiert vorwiegend auf biografisch-narrativen Interviews mit ehemaligen Heimkindern, die teilweise als Fallstudien präsentiert werden. Als ergänzende Quellen dienen Akte des Jugendamtes und einige Expert*innengespräche. Die Studie dokumentiert die (Leid-)Erfahrungen der jungen Menschen, analysiert die strukturelle Gewalt in den Einrichtungen sowie das Fürsorgesystem insgesamt, fragt nach den strukturellen Ursachen, bietet Erklärungen für die »Gewaltexzesse« und formuliert 20 Thesen zur Verantwortungsübernahme für die historischen Geschehnisse.

In der österreichischen Zeitschrift für Geschichtswissenschaften wird im Jahr 2014 reflektiert, wie Psychiatrie, Heilpädagogik und Entwicklungspsychologie von sozial- und kommunalpolitischen Ambitionen beeinflusst wurden und in Form von struktureller Gewalt durch Fürsorgeerziehungsanstalten aller Art in das Leben der Adressat*innen und Nutzer*innen eingegriffen haben: »Die damit verbundene Ausdehnung staatlicher Herrschaft wurde in vielen europäischen und nordamerikanischen Ländern seit den 1890er-Jahren mit den Argumenten der Eugenik bzw. der Rassenhygiene durchgesetzt« (Rasler & Sieder 2014). Dazu werden rechtliche und politische Rahmenbedingungen, gesellschaftliche Bewegungen, mediale Reaktionen, Aktenanalysen und biografische Erfahrungsberichte in den Blick genommen. Diese Reflexionen dokumentieren, dass der »*Kinderschutz*« und die »*Wiedereingliederung*« der jungen Menschen weder in den privaten noch in den pädagogischen Bezügen (Primär- und Sekundärgruppen) gewährleistet werden konnte. Die Kinder und Jugendlichen wurden von erwachsenen Bindungspersonen, gesellschaftlich etablierten »*Hilfe- und Schutzkontexten*« und damit von den Fach- und Führungskräften der Sozialen Arbeit in ohnmächtige, hilflose, existenziell vernichtende und menschenrechtsverachtende Betroffenen-, Gefährder*innen- und Helferrollen gedrängt: »Die kritische Erforschung der Geschichte der Professionalisierung der Sozialarbeit in Österreich steht noch aus. Zentraler Bestandteil einer solchen Geschichte werden jedenfalls u. a. auch jene wissenschaftlichen Diskurse sein, auf die die Praxis der Sozialarbeit zur Legitimierung des eigenen Tuns und Lassens historisch je spezifisch Bezug nimmt. In diesem Zusammenhang von Wissenschaft und Berufspraxis könnte nun auch ein Ansatz zur Erklärung des so eklatanten Versagens der Jugendwohlfahrt in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu finden sein: Mit der im austrofaschistischen Ständestaat begonnenen und dann in der Nazi-Zeit systematisch erfolgten Austreibung der kritischen Vernunft aus den sozialarbeitsnahen Wissenschaften – der Psychoanalyse, Psychologie, Soziologie, Pädagogik – war ein irreversibler Verlust an eben jenem intellektuellen Potential verbunden, das sich in der Zwischenkriegszeit als Korrektiv einer schlechten Praxis gerade auch im Bereich der Fürsorge entwickelt und zum Teil auch schon gut bewahrt hatte« (Benetka 2014, 369 f.).

Im Werk »*Heimkindheiten. Geschichte der Jugendfürsorge und Heimerziehung in Tirol und Vorarlberg*« werden die Schicksale von über zehntausend Kindern und Jugendlichen aufgegriffen, die bis in die 1990er-Jahre der machtvollen Fürsorgeerziehung in Tirol und Vorarlberg ausgeliefert waren und in Erziehungsheimen der Länder und katholischer Orden strukturelle, psychische, physische und sexualisierte Gewalt erfahren mussten (Ralser et al. 2017). Unter dem Titel »*Im Namen von Wissenschaft und Kindeswohl. Gewalt an Kindern und Jugendlichen in heilpädagogischen Institutionen der Jugendwohlfahrt und des Gesundheitswesens in Kärnten zwischen 1950 und 2000*« wurden die Gewaltverbrechen in Kärntner Institutionen der Jugendwohlfahrt und der Kinder- und Jugendpsychiatrie aufgearbeitet (Loch et al. 2022). Bernd Gitschtaler (2015; 2016) eröffnet in seinen Werken »*Geerbtes Schweigen*« und »*Ausgelöschte Namen: Die Opfer des Nationalsozialismus im und aus dem Gailtal. Ein Erinnerungsbuch*« sowie mit seinen Untersuchungen zu den österreichischen »*Euthanasie-Morden*« einen Zugang zu den Gründen des Verschweigens und Verdrängens sowie den daraus resultierenden kollektiven und gesellschaftlichen Folgen. Insbesondere die gesellschaftliche Stigmatisierung von Betroffenengruppen verunmöglicht die Auseinandersetzungs- und Aufarbeitungsprozesse der kollektiven Traumafolgen und transgenerationalen Transmissionsprozesse, die insbesondere für Angehörige, Beteiligte und Betroffene zumeist mit massiven intra- und interpersonalen Konflikten einhergehen (Gitschtaler 2015; Gitschtaler 2016). Weiterführende Literatur mit Blick auf die Aufarbeitung und Erinnerungskultur ist im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes zu finden¹⁹.

Aktuell wird ausgehend von der Universität Innsbruck und unter der Leitung von Michaela Ralser ein transnationales Forschungsprojekt mit dem Titel »*Aushandlung von Erziehungsräumen in der Heimerziehung 1970–1990. Ein interdisziplinärer Vergleich von Transformationsprozessen in Österreich, Deutschland und der Schweiz*« durchgeführt. Zeitnahe Perspektiven unterschiedlicher Autor*innen verweisen zudem darauf, dass es auch aktuell Missstände im Kinder- und Jugendhilfekontext gibt: Dagmar Wortham schildert ihre Perspektiven als Fachkraft in der stationären Kinder- und Jugendhilfe unter dem Titel »*Die ungeliebten Kinder. Endstation Heim?*« (Wortham 2010). Das Schwarzbuch Jugendwohlfahrt thematisiert diverse Perspektiven auf den »*Seelenmord und Menschenrechtsverletzungen an Kindern und deren Angehörigen durch Jugendwohlfahrt, Sachverständige und Familiengerichte in Österreich*« (Missliwetz & Schlager 2014). Die Autor*innen beziehen sich dabei auf Erfahrungsberichte und unternehmen den Versuch »ein realistisches Bild zu entwerfen, wie Kinder in strittigen Trennungen und Obsorgestreitigkeiten zu Spielbällen werden, während Elternteile oder Verwandte ausgeschaltet, ›entsorgt‹ werden – all dies innerhalb und gemäß österreichischen Gesetzen. Weiters zeigen wir, wie die Jugendwohlfahrt willkürliche Entscheidungen mit rechtlicher Deckung trifft, denen der Bürger ausgeliefert

19 <https://gedenkstaettetestehof.at/> [Zugriff am 13.08.2022]

und gegen die kaum erfolgreiche Gegenwehr möglich ist, immer unter den Titeln ›Gefahr in Verzug‹ und ›Kindeswohl‹. Dann, wie die Realität der Fremdunterbringung in Wohngemeinschaften gestaltet ist. Schließlich, wie Familiengerichte und Gutachter zu Entscheidungen gelangen, die – so meinen wir – nicht dem Kindeswohl dienlich sind« (Missliwetz & Schlager 2014, S. 9). Diese Arbeit zeichnet sich durch persönliche Bezugspunkte der Autor*innen aus und referiert auf Missstände in der Gesetzgebung, der Entscheidungsgewalt durch Autoritäten und in der Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen aus der Perspektive betroffener Angehöriger.

Mit Blick auf kirchliche Organisationen bietet der Spiel- bzw. Dokumentarfilm »*Gelobt sei Gott* (Originaltitel Grâce à Dieu)« mitunter ein differenziertes Bild über Kindesmisshandlungen in katholischen Kontexten in Frankreich. Den Titel erhielt das dokumentarische Drama aufgrund einer Aussage eines verantwortlichen Kardinals, nachdem betroffene Männer 30 Jahre nach den Taten ihr Schweigen brachen und in die Öffentlichkeit traten: »*Gelobt sei Gott, der Großteil der Missbrauchsfälle ist in der Zwischenzeit verjährt*«. Interessant ist, dass die Ursache dafür, dass die Männer sich 30 Jahre nach den Gewalterfahrungen an die Öffentlichkeit wandten, jene war, dass einer der Betroffenen erfuhr, dass der Gefährder aktuell noch mit Kindern und Jugendlichen arbeitet (Ozon 2018). Im Werk »*Schuld und Verantwortung*« debattieren die gewaltbetroffene Doris Wagner und Kardinal Schönborn auf Augenhöhe und doch mit kontroversen Perspektiven über Macht, Missbrauch und Verantwortung in der katholischen Kirche (Wagner & Schönborn 2019). Zudem wurde in den letzten Jahrzehnten vielfältige (auto-)biografische Literatur von ehemaligen Kinder- und Jugendhilfeinsass*innen publiziert. Stellvertretend für die zahlreiche (auto-)biografische Literatur können folgende Werke gelistet werden:

- (1) Stangl (2008): *Der Bastard. Der Fürsorgezögling*.
- (2) Jenő Alpár Molnár (2008): *Wir waren doch nur Kinder. Geschichte einer geraubten Kindheit*.
- (3) Josef Haslinger (2010): *Mein Fall*.
- (4) Steinbach (2012): *Heimzeiten*.
- (5) Weiss (2012): *Tatort Kinderheim. Ein Untersuchungsbericht*.
- (6) Jörg Liebig (2013): *Und das Leben kann doch schön sein: Eine Lebens-Dokumentation*.
- (7) Girl A (2013): *The truth about the Rochdale sex ring by the victim who stopped them*.
- (8) Purpur (2014): *Ein Kind. Ein Traum: Heimerlebnisse in der Bubenburg*.
- (9) Reisinger (2017): *Tote Kinderseele. Mein Weg zurück ins Leben*.
- (10) Allan Jenkins (2017): *Plot 29: A Memoir*
- (11) Erregger (2019): *Wir waren schlechte Kinder*.
- (12) Lemn Sissay (2019): *My name is why*.

Diese Veröffentlichungen dokumentieren in unterschiedlichen Facetten den »*mehrdimensionalen Tod*«, den junge Menschen durch den Aufenthalt in den Kinder- und Jugendhilfeinstitutionen und damit in den organisierten, öffentlichen Dienstleistungsangeboten der Sozialen Arbeit erfahren haben. Der »*existentielle Tod*« kann vom »*seelischen Tod*« differenziert betrachtet werden. Die physischen Körper überleben, allerdings werden das existenzielle Leben und das seelische Wesen im Menschen vernichtet. Die Folgen für die Betroffenen sind häufig ebenso der »*soziale Tod*« und der »*symbolische Tod*« (in Anlehnung an Kapitel 1.1. mit Verweis auf Leutz 2013/1974, S. 12; Bourdieu 1971). Gleichwohl zeigt die autobiografische Literatur auch Wege zurück ins Leben. Offen bleibt allerdings, wie vielen jungen Menschen die Optionen zum Lebensglück und Wohlbefinden ermöglicht werden kann und wie viele junge Menschen keine Visionen mehr für sich entwickeln können. Offen bleibt auch, wie es Heranwachsenden unter derartigen Bedingungen gelingen kann, Leistungsmotivation zu entwickeln und sich für soziale, wirtschaftliche, politische oder gesellschaftliche Zwecke zu verpflichten. Neben der Visktimisierung der Kinder und Jugendlichen können sich insbesondere unter derart prekären Bedingungen Gefährder:innen entwickeln, die ohne erfahrende Beziehungsqualität, Sicherheit, Geborgenheit und Wertschätzung die erlebte und erfahrene Gewalt in ihren sozialen Umfeldern re-inszenieren.

Zentrale Reformen in der österreichischen Kinder- und Jugendhilfe setzten in den 1990er-Jahren ein. Während dieser Zeit kam es zu Privatisierungsprozessen der organisierten Angebote sowie zur Schließung von Großheimen. Eine zentrale Ursache dieser Entwicklung lässt sich in den diversen Heimskandalen und im fachlichen und politökonomischen Wandel im Feld begründen. Die Einrichtungen wurden häufig als Wohngruppen weitergeführt, während der Personalstamm tendenziell weiterhin beschäftigt wurde, was im Kontext von Qualitätsdebatten kontrovers zu betrachten ist, da die Fach- und Führungskräfte nur durch neue Strukturen die habituellen Orientierungen nicht ablegen können. Zudem wurde am 1. Mai 2013 das bis dahin gültige zweite Jugendwohlfahrtsgesetz von 1989 durch das dritte Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG 2013) abgelöst. Zielsetzung dieser Reformen war u. a. der verbesserte Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt in der Familie und Gefährdungen im sozialen Nahraum. Ferner sollte die Prävention von Erziehungsproblemen sowie die Partizipation der Eltern, Kinder und Jugendlichen gestärkt und Impulse für einheitliche Standards im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe forciert werden (Kapella et al. 2018). Im Jahr 2018 kam es in Österreich zu einer weiteren Reform, indem sich die breite Mehrheit im Bundesrat für eine Verfassungsnovelle ausgesprochen hat, im Zuge derer den Ländern die alleinige Zuständigkeit für die Kinder- und Jugendhilfe zugesprochen wurde: »Das Gesetzespaket zur Kompetenzbereinigung sieht insbesondere vor, jene Materien, in denen dem Bund die Grundsatzgesetzgebung obliegt und die Länder für die

Ausführungsgesetze zuständig sind, deutlich zu reduzieren. Das betrifft neben der Kinder- und Jugendhilfe etwa auch das Arbeitsrecht für die Land- und Forstwirtschaft, die Bevölkerungspolitik und den Pflanzenschutz. Für diese und weitere Bereiche werden künftig ebenfalls nur noch die Landtage bzw. nur noch das Parlament zuständig sein. Gleches gilt für allgemeine Angelegenheiten des Datenschutzes, die in die alleinige Kompetenz des Bundes wandern. Darüber hinaus werden mit dem Gesetzespaket wechselseitige Zustimmungsrechte von Bund und Ländern, etwa was die Festlegung von Bezirksgrenzen und Gerichtssprengeln betrifft, gestrichen²⁰.

Zielsetzung dieser Reform war u. a. das Kompetenzbereinigungspaket. Zwar wurde mit Blick auf die Veränderung der Kinder- und Jugendhilfe auch die »Notbremse« diskutiert, da bestehende bundeseinheitliche Qualitätsstandards dadurch gefährdet werden könnten. Allerdings seien durch die Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG einheitliche Qualitätsstandards auch in Zukunft garantiert. Zielsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG ist das gemeinsame Bestreben der Vertragsparteien, die Kinder- und Jugendhilfe in Österreich einheitlich zu gestalten, gemeinsame Standards festzulegen und diese im Sinne der primären, sekundären und tertiären Prävention und im Sinne der Umsetzung der Kinderrechtskonvention (1989) weiterzuentwickeln. Vonseiten der Fachöffentlichkeit wird die politische Praxis teilweise kritisch diskutiert, da durch die föderale Organisation alle Entwicklungen länderspezifisch zu verorten sind – nicht nur im Kontext des »Aftercare« und »Leaving Care«. Damit wird die bundesweite Implementierung der Qualitätsstandards für die Kinder- und Jugendhilfe mitunter blockiert, wenn jedes Bundesland gefordert ist, eigene Maßnahmen zu entwickeln, die mitunter nicht dem fachlichen Diskurs und der wissenschaftlichen Expertise entsprechen.

1.1 Die Adressat*innen und Nutzer*innen der Kinder- und Jugendhilfe

Die Adressat*innen und Nutzer*innen der Kinder- und Jugendhilfe können in Österreich grundsätzlich in drei Sozialisationsgruppen differenziert werden: (1) jene, die in stationären Wohnformen (u. a. Wohngruppen, Wohngemeinschaften, betreutes Wohnen), (2) jene, die in der Vollzeitpflege (u. a. Fremdpflege, Pflegefamilien, Verwandtschaftspflege, Netzwerkpflege) fremduntergebracht werden und (3) jene, die ambulante oder mobile Maßnahmen und damit Unterstützung der Erziehung in Anspruch nehmen. Gleichwohl ist eine scharfe Trennung nicht möglich, da die jungen Menschen häufig diverse biografische

²⁰ https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2018/PK1553/#XXVI_I_00301 [Zugriff am 04.06.2022]

Übergänge in Kindheit und Jugend bewältigen müssen (u. a. von den Hilfen zur Erziehung in stationäre Wohnformen; von der Pflegefamilie in Wohngruppen; von Kriseninterventionszentren oder Psychiatrien in stationäre Wohnformen; von stationären Wohnformen in die Herkunftsfamilie). Kinder und Jugendliche, die im Zuge der stationären Kinder- und Jugendhilfe betreut werden und Erziehungshilfe erhalten, können im weitesten Sinne als soziokulturell, bildungsbezogen und politökonomisch benachteiligt bezeichnet werden. Die sozialen Dienstleistungen der Kinder- und Jugendhilfe bieten Angebote für belastete Herkunftsfamilien und Primärgruppen und adressieren in der Regel die Kinder und Jugendlichen, aber auch die Familiensysteme. Im Gegensatz zur stationären Kinder- und Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland werden von den jungen Menschen keine Kosten zur Fremdunterbringung herangezogen. Ebenso wenig müssen die Herkunftsfamilien einen finanziellen Beitrag zur Fremdunterbringung leisten, wenn diese eine festgelegte Einkommensgrenze nicht überschreiten. Die Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen stellen für die jungen Menschen sowie deren Herkunftsbezüge soziale Dienstleistungsangebote zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe, zum Kinderschutz und zur Ermöglichung der Chancengerechtigkeit dar. Während sich die stationäre Kinder- und Jugendhilfe und Vollzeitpflege – ehemals Jugendwohlfahrt – in der Nachkriegszeit tendenziell als Erziehungs- und Bildungsort für Kriegswaisen entwickelt hat, haben heute nur mehr rund 8 % der Kinder und Jugendlichen keine familiären Bezugspersonen. Einer Studie von SOS-Kinderdorf e. V. (Deutschland) zufolge wird die stationäre Kinder- und Jugendhilfe auf folgende Sachverhalte zurückgeführt:

- (1) 27,1 % Problemlagen der Eltern (psychische, physische Erkrankungen, Suchtverhalten)
- (2) 36,1 % Gefährdung des Kindeswohls (psychische, physische, sexualisierte Gewalt in der Familie)
- (3) 19,5 % Eingeschränkte Erziehungskompetenz in der Herkunftsfamilie
- (4) 7,5 % Keine Bezugsperson
- (5) 5,4 % Konflikte der Jugendlichen mit der Familie (Verhaltensauffälligkeiten, psychische Erkrankungen, Aggressivität)

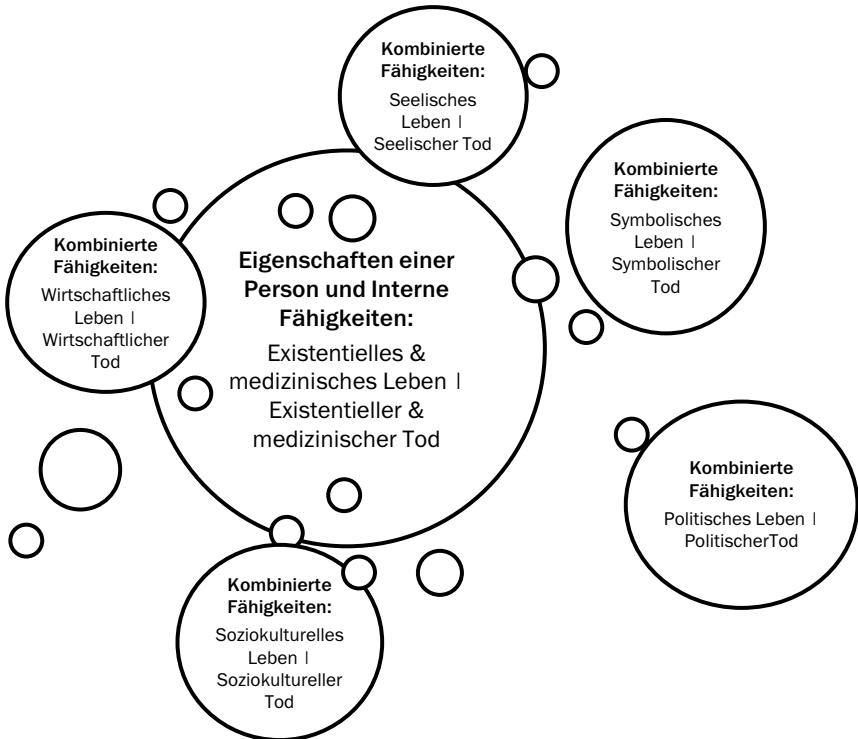
Die Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen ist bis zur Aufnahme im SOS-Kinderdorf zumeist in prekären Lebensverhältnissen aufgewachsen, während die Eltern in der Regel niedrige Schul- und Berufsabschlüsse sowie schwierige sozio-ökonomische Lebenslagen aufweisen. Zudem haben ein Großteil der Kinder und Jugendlichen im stationären Kontext ein soziokulturelles Umfeld erfahren, das durch Krankheit, Sucht, Gewalt und Vernachlässigung geprägt ist. Soziale Benachteiligung wird in diesem Kontext mit gesundheitlicher und bildungsbezogener

Benachteiligung gleichgesetzt (Höfer et al. 2017, 48f.). Im Kontext der stationären Fremdunterbringung und Vollzeitpflege nehmen (frühe) Traumatisierungen eine Spitzenstellung ein und rund 80 % der Kinder und Jugendlichen geben an, eine oder mehrere traumatische Erfahrungen gemacht zu haben, die meisten von ihnen in der unmittelbaren häuslichen Umgebung durch Gewalterleben, Misshandlung, Vernachlässigung oder Missbrauch (Gahleitner 2013, S. 7). Jungen und Männer sind zwar häufiger von Gewalt bedroht und betroffen – vorwiegend körperliche und seelische Gewalt – während Mädchen und Frauen aber häufiger langfristige Folgen im Sinne von posttraumatischen Stressbelastungen erleiden. Huber geht davon aus, dass die sexualisierte oder sexuelle Gewalt dabei eine entscheidende Ursache darstellt, die als besonderer Angriff auf die Integrität einer Persönlichkeit und die Identitätsbildung zu verorten ist. 80 bis 90 % aller sexualisierten Gewaltangriffe adressieren Mädchen und Frauen, wodurch sich mit Blick auf die Diagnostik von posttraumatischen Stressbelastungen ein Bias zulasten des weiblichen Geschlechtes abzeichnet (Huber 2020, S. 83f.). Das Aufwachsen in den Umfeldern der Herkunftskontexte und Primärgruppen ist für die Kinder und Jugendlichen potenziell als traumatisierend zu betrachten, genauso wie der Übergang in die, während der und aus der Kinder- und Jugendhilfe. Übergänge werden im Kinder- und Jugendhilfekontext daher als »*krisenhafte und traumatisierende Lebensereignisse*« (Höfer et al. 2017, S. 51) adressiert, die von den jungen Menschen eine Widerstandskraft und den Zugang zu adäquaten interaktionalen Resilienz-Strukturen fordern: »Within such contexts of systemic adversity and structural inequalities – poverty, unemployment, orphanhood, and poor education – resilience is much needed to assist young people in getting ahead in life« (van Breda 2017, S. 249).

Wie die Bezugssysteme der jungen Menschen auf die Lebensereignisse reagieren, kann jedoch nicht linear-kausal beantwortet werden und steht zudem mit den soziokulturellen Bezügen, strukturellen Rahmenbedingungen und lebensweltlichen Ressourcen, den Geschwisterkonstellationen, der Peer-Einbettung und der Herkunftsfamilien und Primärgruppen im Zusammenhang. Neben den intrapersonalen Faktoren (u.a. frühkindliche Belastungen, kognitive Entwicklung, psychosoziale Resilienz), weisen diverse Studien darauf hin, dass es primär sozioökonomische Dimensionen sind, welche das psychosoziale Wohlbefinden im Kindes- und Jugendalter beeinflussen und damit das Fundament für das junge Erwachsenenalter legen. Es ist belegt, dass Armut, Bildungsarmut, Heimerziehung und Erwerbslosigkeit den Weg in den »sozialen Tod« (Leutz 2013/1974, S. 12) und bildungsbezogen ebenso in den »symbolischen Tod« (Bourdieu 1971) eröffnen, wenn es nicht gelingt, den jungen Menschen stabile, entwicklungsbegleitende und förderliche Netzwerke, formale Bildungszertifikate und existentielle Sicherheit zu ermöglichen. Die Voraussetzung zur Etablierung der interaktionalen Resilienz ist allerdings auch, dass die Heranwachsenden ihren inter- und

intrapersonalen Beitrag leisten und die Bereitschaft entwickeln, die Förder- und Entwicklungsräume zu nutzen und relevante Hilfestellungen anzunehmen, bevor sie von »*außen her*« sterben. Mit den Begriffen des »sozialen und symbolischen Todes« können damit – im Kontrast zum »*existentiellen, seelischen oder medizinischen Tod*« – nicht die internen, sondern die externen und damit äußeren Einflüsse adressiert werden, die Menschen krank machen und den Tod herbeiführen bzw. das Leben gefährden und bedrohen. Es geht nicht darum, wie wir von »*innen her*«, sondern wie wir von »*außen her*« sterben (Leutz 2013/1974, S. 12). Der Mensch als soziales Gruppenwesen ist eine anthropologische Konstante (Krainz 2017, S. 153) und im sozialen Raum sind die Kapitalressourcen (Bourdieu 1985) und die kombinierten und internen Fähigkeiten – analog substanzielle Freiheiten – einer Person, ausschlaggebend für die möglichen Verbindungen der Tätigkeiten, die eine Person auszuüben vermag (Nussbaum 2019, S. 41 f.): »Sicherlich sind die Eigenschaften einer Person (Charakterzüge, intellektuelle und emotionale Fähigkeiten, Grade körperlicher Stärke und Gesundheit, das Maß angeeigneten Wissens, Wahrnehmungsfähigkeit und motorische Fertigkeiten) in hohem Maße bedeutsam für [...] , ‚kombinierte Fähigkeiten‘. Es ist aber sinnvoll, sie [Eigenschaften einer Person] von kombinierten Fähigkeiten zu unterscheiden, denn sie sind nur ein Teil von diesen. Ich nenne diese personalen Zustände (die nicht festgelegt, sondern im Fluss und dynamisch sind) interne Fähigkeiten, die von der angeborenen Fähigkeit abgegrenzt werden müssen: Sie sind eingebüte oder entwickelte Eigenschaften und Befähigungen, die sich zumeist in der Interaktion mit dem gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, häuslichen und politischen Umfeld ausbilden [...] Eine Gesellschaft, die die wichtigsten menschlichen Fähigkeiten befördern möchte, hätte u. a. die Aufgabe, die Entwicklung interner Fähigkeiten zu unterstützen – durch Bildung und die Bereitstellung von Mitteln für die Verbesserung der körperlichen und emotionalen Gesundheit, durch die Beförderung familiärer Fürsorge und Zuneigung, durch ein Unterrichtssystem und viele weitere Dinge« (Nussbaum 2019, S. 29 f.).

Abbildung 1: eig. Darstellung | Leben und Tod in der westlichen Gesellschaft



Mit Blick auf psychodramatische und soziometrische Zugänge hat der Mensch nicht nur ein Netzwerk, sondern er ist ein »soziales oder soziokulturelles Atom« eingebettet (Schacht & Hutter 2016; Leutz 2013/1994, S. 11). In der modernen Netzwerkforschung wird in der Regel die Bezeichnung des Netzwerks verwendet, womit mitunter eine beschränkte Wahrnehmung von sozialen und kollektiven Interaktionen die Folge sein kann. Der Begriff des Netzwerks bezieht sich speziell auf eng vermaschte Netze mit vielen redundanten Verbindungen. Das bedeutet, dass nicht jedes System mit Elementen und Verbindungen ein Netzwerk ist. Erst bei engen Vermischungen und redundanten Verbindungen, welche unterschiedliche Verbindungswege zulassen, wird von einem Netzwerk gesprochen. Die soziale Einbettung in Netzwerke ist insbesondere in der modernen Netzwerkgesellschaft eine zentrale Voraussetzung zur strukturellen gesellschaftlichen Teilhabe. Der Begriff des soziokulturellen Atoms verweist allerdings auf eine erweiterte Perspektive und ebenso auf soziale Interaktionsbeziehungen, die systemische, psychodynamische sowie inter-, intra- und transpersonale Zusammenhänge in diversen soziokulturellen Kontexten aufweisen. Im Kontext der Digitalisierung und der sozialen Medien kann z. B. nicht davon ausgegangen werden, dass Menschen kontinuierlich redundante Netzwerke pflegen und dennoch können sie